

# STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

1 Y 6432 A

1982

MONTAG, 3. MAI 1982

Nr. 18

Seite	Seite	Seite	
<b>Der Hessische Ministerpräsident — Staatskanzlei</b>		<b>Die Regierungspräsidenten</b>	
Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 30. 3. 1982 bis zum 8. 4. 1982 ....	890	DARMSTADT	
<b>Der Hessische Minister des Innern</b>		Zulassung als Gegenschverständige für die Untersuchung von Arzneimitteln-Gegenproben .....	896
Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Dienstwohnungen des Landes Hessen (Hessische Dienstwohnungsvorschriften — HDWV —) vom 28. 12. 1981 .....	890	Auflösung der Sterbekasse Arheilgen VvaG, Darmstadt-Arheilgen .....	897
Auswirkungen der Umsatzsteuererhöhung auf Ingenieur- und Architektenverträge .....	890	Vorhaben der Firma Gerling Holz + Co., 6450 Hanau .....	897
<b>Der Hessische Minister der Finanzen</b>		KASSEL	
Auslösung der sechsten Tilgungsgruppe der 8%-Anleihe des Landes Hessen von 1971 — Wertpapier-Kenn-Nr. 138 131/140 (138 007) — .....	890	Vereinigung des Dränverbandes Carlsdorf mit dem Dränverband Hofgeismar .....	897
Änderung der Teilnahmebedingungen für die Pferdewette „RennQuintett“ .....	890	<b>Bezirksdirektionen für Forsten und Naturschutz</b>	
<b>Der Hessische Kultusminister</b>		DARMSTADT	
Umgliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Effolderbach, Dekanat Nidda, und Änderung der pfarramtlichen Verbindung .....	890	Ausnahmegenehmigung zur Jagdausübung auf den Habicht im staatlichen Eigenjagdbezirk „Schloßberg“ des Hessischen Forstamtes Hirschhorn ..	897
<b>Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik</b>		Erklärung von Waldflächen der Stadt Mühlheim, Landkreis Offenbach, zu Schutzwald und Erholungswald ....	898
Abschlußprüfung nach § 34 BBiG; hier Anträge auf Zulassung zum Prüfungstermin Sommer 1982 .....	891	<b>Buchbesprechungen</b> .....	900
Sicherstellung des Baues und Betriebes einer Gashochdruckleitung und eines Stromkabels in Frankfurt am Main (Stadtbahnbau in Frankfurt am Main, Mühlbruchstraße 41) .....	891	<b>Öffentlicher Anzeiger</b> .....	902
Richtlinien für die Anerkennung und Überwachung von Prüfstellen für bituminöse und mineralische Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau — RAP Stra 1972 —; hier: Zusammenstellung der in Hessen ansässigen zugelassenen Prüfstellen und der Prüfstellen, deren Anerkennung auf das Land Hessen ausgedehnt wurde (Stand 1. März 1982) .....	891	Andere Behörden und Körperschaften .....	910
<b>Der Hessische Sozialminister</b>		Stellenausschreibungen .....	910
Durchführung des Schwerbehindertengesetzes; hier: Richtlinien für die Gewährung von Hilfen zur Erhaltung der Arbeitskraft nach § 9 der Ausgleichsabgabeverordnung Schwerbehindertengesetz .....	894		
Rindergesundheitsdienst; hier Eutergesundheitsdienst (EGD) .....	893		
<b>Der Hessische Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten</b>			
Geschäftsanweisung für die Jagdbe-rater und die Sachkundigen; hier: Änderung .....	896		
<b>Personalnachrichten</b>			
Im Bereich des Hessischen Ministers des Innern .....	896		
Im Bereich des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik .....	896		

498

## DER HESSISCHE MINISTERPRÄSIDENT

Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 30. März 1982 bis zum 8. April 1982

Statistische Berichte:	Preis DM
<b>C IV 3 — m 2/82</b>	1,00
Ergebnisse aus betriebs- und marktwirtschaftlichen Meldungen Berichtsmonat Februar 1982	
<b>E I 1 — m 1/82</b>	2,50
Betriebe, Beschäftigte, Umsatz und Energieverbrauch im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe in Hessen im Januar 1982	
<b>E I 1 — m 2/82</b>	1,50
Beschäftigte und Umsatz im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe in Hessen im Februar 1982 (vorl. Ergebnisse)	

	Preis DM
<b>G III 1 — m 1/82</b>	1,50
Die Ausfuhr Hessens im Januar 1982 (Vorläufige Zahlen)	
<b>G III 3 — m 1/82</b>	1,50
Die Einfuhr (Generalhandel) nach Hessen im Januar 1982 (Vorläufige Zahlen)	
<b>H I 1 — m 1/82</b>	2,00
Straßenverkehrsunfälle in Hessen im Januar 1982 (Vorläufige Ergebnisse)	
<b>M I 1 — m 1/82</b>	2,00
Erzeugerpreise in Hessen im Januar 1982	
Wiesbaden, 8. April 1982	

Hessisches Statistisches Landesamt  
Z A 231 — 77 a 241/82  
StAnz. 18/1982 S. 890

499

## DER HESSISCHE MINISTER DES INNERN

500

Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Dienstwohnungen des Landes Hessen (Hessische Dienstwohnungsvorschriften — HDVV —) vom 28. Dezember 1981

Bezug: Erlaß des HMdI vom 17. März 1982 (StAnz. S. 756)  
In dem o. a. Erlaß muß es statt „Zu Nrn. 29, 20.2“ richtig „Zu Nrn. 29, 30.2“ heißen.

Die Redaktion  
StAnz. 18/1982 S. 890

Auswirkungen der Umsatzsteuererhöhung auf Ingenieur- und Architektenverträge

Bezug: Erlaß des HMdI vom 3. März 1982 (StAnz. S. 720)

In dem o. a. Erlaß muß es in Nr. 4 im dritten Satz statt „Erhöhungsfaktor von 1 061“ richtig „Erhöhungsfaktor von 1,061“ heißen.

Die Redaktion  
StAnz. 18/1982 S. 890

501

## DER HESSISCHE MINISTER DER FINANZEN

Auslösung der sechsten Tilgungsgruppe der 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub>-Anleihe des Landes Hessen von 1971 — Wertpapier-Kenn-Nr. 138 131/140 (138 007) —

Den Anleihebedingungen entsprechend wurde am 16. April 1982 die

**Gruppe E — Wertpapier-Kenn-Nr. 138 135 —**

zwecks Einlösung zum Nennwert ausgelost. Der Gesamtbetrag der ausgelosten Schuldverschreibungen, deren Verzinsung am 31. Juli 1982 endet, beläuft sich auf 20 000 000,— DM. Die ausgelosten Schuldverschreibungen werden ab 2. August 1982 gegen Rückgabe des Anleihestücks mit den dazugehörigen nichtfälligen Zinsscheinen, 1. August 1983 *uff.*, bei der Hessischen Landesbank — Girozentrale —

oder den auf der Rückseite jeder Schuldverschreibung aufgeführten Zahlstellen kostenfrei eingelöst. Der Gegenwert etwa fehlender nichtfälliger Zinsscheine wird vom Einlösungsbetrag abgezogen.

Von den früher ausgelosten Tilgungsgruppen G -1977-, B -1978-, K -1979-, D -1980- und H -1981- sind noch Restanten vorhanden. Die Inhaber (Gläubiger) werden hierdurch erneut aufgefordert, ihre fälligen Anleihestücke zur Einlösung bei

den Zahlstellen einzureichen und dabei die dazugehörigen nichtfälligen Zinsscheine zurückzugeben.

Wiesbaden, 16. April 1982

Der Hessische Minister der Finanzen  
H 1118 — IV A 11  
StAnz. 18/1982 S. 890

502

Änderung der Teilnahmebedingungen für die Pferdewette „RennQuintett“

Bezug: Bekanntmachungen vom 15. Dezember 1980 (StAnz. 1981 S. 27) und vom 23. Juni 1981 (StAnz. S. 1367)

Die o. a. Teilnahmebedingungen werden wie folgt geändert:

1. In § 18 Abs. 6 und 7 wird jeweils der Betrag „DM 6,—“ durch den Betrag „DM 10,—“ ersetzt.
2. Diese Änderung tritt zu der Veranstaltung am 24. April 1982 in Kraft.

Wiesbaden, 21. April 1982

Hessische Lotterieverwaltung  
2001

StAnz. 18/1982 S. 890

503

## DER HESSISCHE KULTUSMINISTER

Umgliederung der Ev. Kirchengemeinde Effolderbach, Dekanat Nidda, und Änderung der pfarramtlichen Verbindung

## Urkunde

Nach Anhörung der Beteiligten und der Dekanatssynodalvorstände der Evangelischen Dekanate Nidda und Büdingen

hat die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau — Kirchenverwaltung — folgendes beschlossen:

## § 1

Die pfarramtliche Verbindung der Ev. Kirchengemeinde Effolderbach, Dekanat Nidda, mit der Ev. Kirchengemeinde Ranstadt, Dekanat Nidda, wird aufgehoben.

## § 2

Die Ev. Kirchengemeinde Effolderbach, Dekanat Nidda, wird aus diesem ausgeliedert und in das Dekanat Büdingen eingegliedert.

## § 3

Die Ev. Kirchengemeinde Effolderbach, jetzt Dekanat Büdingen, wird mit der Ev. Kirchengemeinde Selters, Dekanat Büdingen, pfarramtlich verbunden.

## § 4

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 1982 in Kraft. Vorstehende Urkunde wird hiermit bekanntgemacht

Wiesbaden, 16. April 1982

**Der Hessische Kultusminister**

I B 6 — 881/0/01 — 128

StAnz. 18/1982 S. 890

504

**DER HESSISCHE MINISTER FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNIK**
**Abschlußprüfung nach § 34 BBiG;**

**hier:** Anträge auf Zulassung zum Prüfungstermin Sommer 1982

**Bezug:** Rundschreiben vom 28. März 1972 (StAnz. S. 737) und 19. April 1972 (StAnz. S. 1029)

In den Ausbildungsberufen  
Kulturbautechniker,  
Straßenbautechniker,  
Straßenwärter,  
Vermessungstechniker

werden in der Zeit zwischen Anfang August und Mitte September 1982 Abschlußprüfungen durchgeführt.

Dazu sind anzumelden:

1. Auszubildende, deren Ausbildungszeit spätestens am 31. Oktober 1982 endet,
2. Wiederholer, die in einem vorangegangenen Prüfungstermin die Abschlußprüfung nicht bestanden haben,
3. Auszubildende, die die Abschlußprüfung vorzeitig abzulegen beabsichtigen,
4. Bewerber, die die Voraussetzungen des § 40 Abs. 2 und 3 BBiG erfüllen.

Die vorzeitige Zulassung setzt voraus, daß im Einzelfall in der verkürzten Ausbildungszeit das Ausbildungsziel erreicht wird. Sie kommt nur dann in Betracht, wenn der Auszubildende in den Leistungsfächern der Berufsschule und der Leistungsbeurteilung der Ausbildungsstätte eine Durchschnittsnote von mindestens „gut“ erreicht (Beschluß des Hess. VGH vom 4. Juni 1971 — II TG 42/71 —). Bestätigungen über das Vorliegen dieser Voraussetzungen seitens der Ausbildungsstätte sind dem Antrag auf vorzeitige Zulassung beizufügen. Die Bestätigung über die schulischen Leistungen wird von hier aus eingeholt.

Die Anmeldungen zu dem eingangs genannten Prüfungstermin sind mir nach dem Muster der Anlage 2 meines Rundschreibens vom 19. April 1972 unter Beifügung der in § 10 Abs. 4 der Prüfungsordnung vom 28. März 1972 genannten Unterlagen bis zum 20. Mai 1982 einzureichen.

Wiesbaden, 15. April 1982

**Der Hessische Minister  
für Wirtschaft und Technik**  
I c 4 — 9 a — 04 — 13 — 04

StAnz. 18/1982 S. 891

505

**Sicherstellung des Baues und Betriebes einer Gashochdruckleitung und eines Stromkabels in Frankfurt am Main (Stadtbahnbau in Frankfurt am Main, Mühlbruchstraße 41)**
**Anordnung**

Nach § 11 des Energiewirtschaftsgesetzes vom 13. Dezember 1935 (RGBl. I S. 1451) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Energiewirtschaft und Wasserversorgung vom 17. Juli 1946 (GVBl. I S. 188) wird die Beschränkung und — soweit diese nicht ausreicht — die Entziehung von Grundeigentum und Rechten an Grundeigentum im Wege der Enteignung zum Zwecke des Baues und Betriebes einer Gashochdruckleitung und eines Stromkabels in Frankfurt am Main zugunsten der

Stadtwerke Frankfurt am Main und der Main-Gaswerke AG, Frankfurt am Main für zulässig erklärt.

Nach § 11 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz wird angeordnet:

Beschränkungen und — soweit diese nicht ausreichen — Enteignungen sind nur in der Gemarkung Frankfurt am Main, Flur 588, Nr. 7, zulässig.

Zuständige Enteignungsbehörde ist der Regierungspräsident in Darmstadt. Das Hessische Enteignungsgesetz (HEG) vom 4. April 1973 (GVBl. I S. 107) findet Anwendung.

Über den Verlauf etwaiger Enteignungsverfahren ist der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik zu unterrichten.

Die Anordnung tritt außer Kraft, wenn bis zum 31. Juli 1984 noch kein Antrag auf Einleitung eines Enteignungsverfahrens gestellt worden ist.

Wiesbaden, 15. April 1982

**Der Hessische Minister  
für Wirtschaft und Technik**  
IV a 1 — 78 b 46—05/81—3  
Im Auftrag  
gez. Frank

StAnz. 18/1982 S. 891

506

An das  
Hessische Landesamt  
für Straßenbau  
6200 Wiesbaden

**Richtlinien für die Anerkennung und Überwachung von Prüfstellen für bituminöse und mineralische Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau — RAP Stra 1972 —;**

**hier:** Zusammenstellung der in Hessen ansässigen zugelassenen Prüfstellen und der Prüfstellen, deren Anerkennung auf das Land Hessen ausgedehnt wurde (Stand 1. März 1982)

**Bezug:** Mein Schreiben vom 30. September 1980 (StAnz. S. 1960)

In den als Anlagen abgedruckten Listen A, B und C — Stand 1. März 1982 — gebe ich die derzeit in Hessen ansässigen, nach RAP Stra (1972) privatrechtlich anerkannten Prüfstellen und die Prüfstellen mit ihrem Sitz in anderen Bundesländern, deren privatrechtliche Anerkennung auf das Land Hessen ausgedehnt wurde, mit dem jeweiligen Bereich der Anerkennung bezüglich der Art der Untersuchungen für den Straßenbau bekannt.

Die meinem Bezugsschreiben abgedruckten Listen sind hiermit überholt. Ich bitte, diese Listen nicht mehr zu verwenden.

**Zusatz für die Städte und Gemeinden in Hessen als Baulastträger öffentlicher Straßen:**

Ich empfehle, auch in Ihrem Zuständigkeitsbereich die in den nachstehenden Listen aufgeführten nach RAP Stra zugelassenen Prüfstellen bei der Prüfung von Straßenbaustoffen und Baustoffgemischen einzuschalten.

Wiesbaden, 6. April 1982

**Der Hessische Minister  
für Wirtschaft und Technik**  
III c 42 — 61 c — 08.26

StAnz. 18/1982 S. 891

## Liste A

— Stand 1. März 1982 —

In Hessen ansässige, nach RAP Stra privatrechtlich anerkannte Prüfstellen

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Prüfstelle	Anschrift der Prüfstelle	Prüfstellenleiter und Stellvertreter des Prüfstellenleiters	Die Anerkennung gilt für folgende Arten von Baustoffuntersuchungen
1	Versuchsanstalt für Straßenwesen der Techn. Hochschule Darmstadt	Petersenstraße 33 6100 Darmstadt	Prof. Dr.-Ing. Paulmann Ak. Dir. Dr.-Ing. Suß	Eignungsprüfungen, Fremdüberwachungsprüfungen, Kontrollprüfungen und Schiedsuntersuchungen von bituminösen und mineralischen Baustoffen und Baustoffgemischen
2	Baustoff- und Bodenprüfstelle Kassel des Hess. Landesamtes für Straßenbau	Knorrstraße 32 3500 Kassel	BOR Dipl.-Ing. Rosenberg Dipl.-Ing. Peters Dr.-Ing. Freund	Eignungsprüfungen, Fremdüberwachungsprüfungen, Kontrollprüfungen und Schiedsuntersuchungen von bituminösen und mineralischen Baustoffen und Baustoffgemischen
3	Baustoff- und Bodenprüfstelle Darmstadt des Hess. Landesamtes für Straßenbau	Wilhelm-Leuschner-Straße 299 B 6103 Griesheim / bei Darmstadt	GOR. Dipl.-Geol. Stolba Dipl.-Ing. Langenegger	Eignungsprüfungen, Kontrollprüfungen und Schiedsuntersuchungen von bituminösen und mineralischen Baustoffen und Baustoffgemischen
4	Baustoff- und Bodenprüfstelle Wetzlar des Hess. Landesamtes für Straßenbau	Spinnereistraße 6330 Wetzlar	BOR Dipl.-Ing. Vosteen Dipl.-Geol. Dr. Wilmers	Eignungsprüfungen, Kontrollprüfungen und Schiedsuntersuchungen von bituminösen und mineralischen Baustoffen und Baustoffgemischen
5	Laboratorium für Baustoffprüfung GmbH	Geleitsstraße 105 6050 Offenbach am Main	Dr.-Ing. Loos Dr.-Ing. Grumbrecht	Eignungsprüfungen und Fremdüberwachungsprüfungen von Mineralstoffen und Mineralstoffgemischen
6	Baustoffprüfstelle Dreiländereck GmbH Haiger	Hohleichenrain 6342 Haiger	Ing. (grad.) Scheel Dr. rer. nat. Hartlieb	Eignungs- und Kontrollprüfungen von bituminösem Mischgut
7	Deutsche Asphalt GmbH Zentrallabor Frankfurt am Main	Kruppstraße 105 6000 Frankfurt am Main 60	Ing. (grad.) Hartmann Dipl.-Ing. Kuschke	Eignungsprüfungen von bituminösem Mischgut

## Liste B

— Stand 1. März 1982 —

In Hessen ansässige, in Anlehnung an die RAP Stra anerkannte Prüflabors, die Eignungsprüfungen an selbst hergestelltem bituminösem Mischgut durchführen

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Prüflabors	Anschrift der Firma bzw. des Prüflabors
1	Johannes Nickel GmbH u. Co. KG Hartbasaltwerke	Gildewaldstraße 9 6478 Nidda-Ober-Widdersheim
2	Scheid Straßenbauges. mbH Zentrallabor Limburg	Postfach 380 6250 Limburg a. d. Lahn 1
3	Johann Wachenfeld KG Bauunternehmen Korbach	Frankenberger Landstraße 8 3540 Korbach
4	Südhess. Asphaltmischwerke GmbH u. Co. KG Frankfurt am Main (Prüflabor Wiesbaden-Delkenheim)	Bettinastraße 64 6000 Frankfurt am Main 1
5	Hartsteinmischwerke GmbH Hannover (Prüflabor 3582 Felsberg-Rhünda)	Schiffgraben 25—27 3000 Hannover 1
6	Heinrich Rohde GmbH Korbach (Prüflabor 3543 Diemelsee-Adorf)	Wildunger Landstraße 10—14 3540 Korbach 1
7	Main-Asphalt GmbH Hanau	Saarsstraße 18 6450 Hanau am Main
8	Stormarn Werk Frielendorf Basaltsteinbruch und Schotterwerk (Prüflabor Friel.-Großbropperhausen)	3579 Frielendorf-Großbropperhausen
9	Basalt AG, Kasseler Basaltwerke, Prüflabor Kassel	Dennhäuser Straße 118 3500 Kassel
10	Basalt AG Kasseler Basaltwerke Prüflabor Oberaula	6435 Oberaula

11	Homberger Basaltwerke Hans-Theis-Stiftung Homberg Bez. Kassel	Mosheimer Straße 1 3588 Homberg (Efze)
12	Hermann Kirchner Tief- und Straßenbau Bad Hersfeld	Postfach 190 6430 Bad Hersfeld
13	Basaltwerke Franz Carl Nüdling, Fulda (Prüflabor 6414 Ehrenberg-Seiferts/Rhön)	Ruprechtstraße 24 6400 Fulda
14	Basaltwerke Alfred Melato GmbH u. Co. KG, Fritzlar	Hellenweg 10 a 3580 Fritzlar 1
15	Basaltwerk Gudensberg GmbH u. Co., Asphaltmischwerk Kassel (Prüflabor 3505 Gudensberg)	Sandershäuser Str. 48 3500 Kassel-Bettenhausen
16	Mitteldeutsche Hartsteinindustrie GmbH, Zentrallabor, Wächtersbach	Postfach 1150 6480 Wächtersbach
17	Ernst Möbus KG Straßenbau — Tiefbau, Nidda	Ludwigstraße 38 6478 Nidda 1
18	Aumann GmbH, Hoch-, Tief- und Straßenbau (Prüflabor Babenhausen-Harreshausen)	Darmstädter Straße 61 6113 Babenhausen 1
19	Heinrich Lauber GmbH Bauunternehmung, Dillenburg (Prüflabor Dillenburg-Manderbach)	Herwigstraße 8 6340 Dillenburg 1
20	Reh und Co., Straßenbau GmbH, Frankfurt am Main	Franziusstraße 7 (Osthafen) 6000 Frankfurt am Main 1
21	Jakob und Weigel KG Bauunternehmung, Herborm (Prüflabor Herbormseelbach)	Stadionstraße 6348 Herborm
22	Jean Bratengeier Baugesellschaft mbH, Frankfurt am Main (Prüflabor bei Langen [B 44])	Lahnstraße 37—41 6000 Frankfurt am Main 1

## Liste C

— Stand 1. März 1982 —

Anerkannte Prüfstellen nach RAP Stra mit Sitz in anderen Bundesländern, deren Anerkennung auf das Land Hessen ausgedehnt wurde

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Prüfstelle	Anschrift der Prüfstelle	Prüfstellenleiter und Stellvertreter des Prüfstellenleiters	Die Anerkennung gilt für folgende Arten von Baustoffuntersuchungen
1	Asphaltlaboratorium der Fa. Veba-Öl AG	Pawiker Straße 30 4660 Gelsenkirchen-Buer	Dr. D. Höhr Ing. (HTL) Dvorak Dipl.-Ing. Vonk	Eignungsprüfungen von bituminösen Bindemitteln, bituminösen Baustoffgemischen und Fugenvergußmassen
2	Fa. Asphalta Prüf- und Forschungslaboratorium GmbH	Halenseestraße Innenraum Avus Nordkurve 1000 Berlin 19	Ing. (grad.) Drüschner Prof. Dipl.-Ing. Lindner Prof. Dipl.-Ing. Prehn Ing. (grad.) Huber	Eignungsprüfungen, Kontrollprüfungen und Schiedsuntersuchungen von bituminösen und mineralischen Baustoffen und Baustoffgemischen
3	Berliner Institut für Baustoffprüfungen Dr.-Ing. Klaus Höher	Haynauer Straße 53 1000 Berlin 46	Dr.-Ing. Höher Ing. (grad.) Lehné	Eignungsprüfungen, Kontrollprüfungen und Schiedsuntersuchungen von bituminösen und mineralischen Baustoffen und Baustoffgemischen
4	Materialprüfanstalt Dipl.-Ing. Steinmetz	Dieselstraße 2 8750 Aschaffenburg	Dipl.-Ing. Steinmetz Dr.-Ing. Klaus Löffler	Eignungsprüfungen, Kontrollprüfungen und Schiedsuntersuchungen von bituminösen und mineralischen Baustoffen und Baustoffgemischen
5	Materialprüfanstalt Dr.-Ing. Löffler	Mellendorfer Straße 7 3000 Hannover-Kleefeld	Dr. rer. nat. Schreyer Dr.-Ing. Klaus Löffler	Eignungsprüfungen, Kontrollprüfungen und Schiedsuntersuchungen von bituminösen und mineralischen Baustoffen und Baustoffgemischen
6	Baustofftechnisches Zentrallabor der Fa. Leonhard Moll München	Johann-Clanze-Straße 35—37 8000 München 21	Dr.-Ing. Blaut Pawlik	Eignungsprüfungen von bituminösen und mineralischen Baustoffen und Baustoffgemischen für den Eigenbedarf
7	Märkisches Ing.-Büro Dipl.-Ing. Eckhart von Klitzing GmbH	Borussiastraße 122 4600 Dortmund	Dipl.-Ing. v. Klitzing Ing. Mette	Eignungsprüfungen, Kontrollprüfungen und Schiedsuntersuchungen von bituminösen und mineralischen Baustoffen und Baustoffgemischen (einschl. Fugenvergußmassen)
8	Materialprüfanstalt Prof. Gragger — Dr. Löffler	Im Pottaschwald 1—3 6670 St. Ingbert	Prof. Dr. Gragger Dr.-Ing. Löffler Dipl.-Ing. Rohr Dipl.-Ing. Hönemann	Eignungsprüfungen, Kontrollprüfungen und Schiedsuntersuchungen von bituminösen und mineralischen Baustoffen und Baustoffgemischen
9	Zentrallabor der Ilseder Mischwerke GmbH und Co. KG	Postfach 160 3152 Ilsede 1 (Groß Bültén)	Dr.-Ing. Völkl Dr.-Ing. Damm	Eignungsprüfungen von bituminösen Baustoffgemischen
10	Dr. Moll Materialprüfungen für den Straßenbau GmbH	Eckermannstraße 10 3000 Hannover 61	Dr. rer. nat. Stabba Dipl.-Geol. Quakenack	Eignungsprüfungen, Kontrollprüfungen und Schiedsuntersuchungen von bituminösen und mineralischen Baustoffen und Baustoffgemischen
11	Ingenieur-Beratung Bielenberg, Dr. Reinhardt und Partner Materialprüfstelle für Straßenbaustoffe	Merkurstraße 1 c 3000 Hannover 21 / Marienwerder	Dipl.-Ing. Bielenberg Dr.-Ing. Reinhardt	Eignungsprüfungen, Kontrollprüfungen und Schiedsuntersuchungen von bituminösen und mineralischen Baustoffen und Baustoffgemischen
12	Straßenbau- und Asphaltforschungslabor Dipl.-Ing. Rudi Ruck	Stromberger Straße 43 6530 Bingen/Rhein 1	Dipl.-Ing. Ruck Dipl.-Ing. Simon	Eignungsprüfungen, Kontrollprüfungen und Schiedsuntersuchungen von bituminösen und mineralischen Baustoffen und Baustoffgemischen (einschl. Fugenvergußmassen)
13	Heilit und Woerner Bau AG Hauptverwaltung, Zentrales Asphaltlaboratorium	Klausenburger Str. 9 8000 München 80	Dipl.-Ing. Meier Ing. (grad.) Hoggenmüller	Eignungsprüfungen von bituminösen Bindemitteln und von bituminösen Baustoffgemischen
14	Deutsche BP AG Institut für Forschung und Entwicklung	Köhlfleetdamm 3 2103 Hamburg 95	Dipl.-Ing. John Chemie-Ing. Pfeiffer	Eignungsprüfungen von bituminösen Bindemitteln und von bituminösen Baustoffgemischen
15	Esso AG Forschungszentrum Abteilung Bitumen und Asphalt	Moorburger Straße 21 2100 Hamburg 90	Dipl.-Ing. Kast Dipl.-Ing. von der Weppen	Eignungsprüfungen von bituminösen Bindemitteln und von bituminösen Baustoffgemischen
16	Chemisch-Technisches Laboratorium Heinrich Hart	Auf dem Rheinblick 1 5451 Melsbach/Neuwied	Dr. rer. nat. Becker Dipl.-Ing. Hoven	Eignungsprüfungen, Kontrollprüfungen und Schiedsuntersuchungen von bituminösen und mineralischen Baustoffen und Baustoffgemischen (einschl. Fugenvergußmassen)
17	M. Gärtner u. Sohn GmbH Bauunternehmung (Prüfstelle in Weinheim)	Bahnhofsplatz 6 6930 Eberbach/Neckar	Bau-Ing. Weber W. Sommer	Eignungsprüfungen von bituminösen und mineralischen Baustoffen und Baustoffgemischen

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Prüfstelle	Anschrift der Prüfstelle	Prüfstellenleiter und Stellvertreter des Prüfstellenleiters	Die Anerkennung gilt für folgende Arten von Baustoffuntersuchungen
18	Laboratorium für Straßen- und Betonbau Trier (SBT)	Alkuinstraße 9 5500 Trier	Bau-Ing. Simon Chemie-Ing. Wasser	Eignungsprüfungen, Kontrollprüfungen und Schiedsuntersuchungen von bituminösen und mineralischen Baustoffen und Baustoffgemischen (einschl. Fugenvergußmassen)
19	Mobil Oil AG in Deutschland Bitumen und Asphalt-laboratorium	Tinsdaler Weg 2000 Wedel/Holstein	Dipl.-Ing. Kawohl Ing. (grad.) Mauch	Eignungsprüfungen von bituminösen Bindemitteln und bituminösen Baustoffgemischen
20	Deutsche Shell AG PAE-Labor Hamburg	Hohe Schaar Straße 36 2102 Hamburg 93	Dr. Güsfeidt Ing. (grad.) Zerulli	Eignungsprüfungen von bituminösen Bindemitteln und bituminösen Baustoffgemischen
21	Büro Dr. Heinz W. Haag Laboratorium für Bodenmechanik und Baustoffprüfung	Holzgrundstraße 12 7014 Kornwestheim	Dr. Haag D. Schloz	Eignungs- und Kontrollprüfungen von bituminösen und mineralischen Baustoffen und Baustoffgemischen
22	Beratungsteam Bensberg (BTB) Dr.-Ing. Löffler — Prof. Dr.-Ing. Brand	Kurt-Schumacher-Straße 9 5060 Bergisch-Gladbach 1	Ing. (grad.) Dinkgraeve Prof. Dr.-Ing. Brand Dr.-Ing. Löffler	Eignungsprüfungen, Kontrollprüfungen und Schiedsuntersuchungen von mineralischen Baustoffen und Baustoffgemischen
23	Deutsche Texaco AG Forschung und Anwendungstechnik, Laboratorium Hamburg	Alte Schleuse 23 2102 Hamburg 93	Dr. Bandte Ing. (grad.) Sebald	Eignungsprüfungen von bituminösen Baustoffen und bituminösen Baustoffgemischen
24	Pfalz-Mosel-Mischwerke GmbH u. Co. KG für Straßenbaustoffe, Zentrallabor Kaiserslautern-Einsiedlerhof	Güterstraße 29 5500 Trier	Ing. (grad.) Engel Ing. (grad.) Rode	Eignungsprüfungen von bituminösen Baustoffgemischen
25	Ingenieurbüro für Baustofftechnologie, Materialprüfstelle Ing. (grad.) H. Urbanski	Unkelstraße 3 4400 Münster-Hiltrup	Ing. (grad.) Urbanski Ing. (grad.) Versmold	Eignungsprüfungen, Kontrollprüfungen und Schiedsuntersuchungen von bituminösen und mineralischen Baustoffen und Baustoffgemischen
26	Asphaltpflitwerk Dransfeld der Kemna Bau Andreae GmbH u. Co. KG	Am Silo 2 3402 Dransfeld 1	Dipl.-Ing. Tessen H. Pabst	Eignungsprüfungen von bituminösen Baustoffgemischen

507

## DER HESSISCHE SOZIALMINISTER

**Durchführung des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG);**

hier: Richtlinien für die Gewährung von Hilfen zur Erhaltung der Arbeitskraft nach § 9 der Ausgleichsabgabeverordnung Schwerbehindertengesetz

Die Arbeitsgruppe „Schwerbehindertenrecht“ der Länder und der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Hauptfürsorgestellen hat „Richtlinien für die Gewährung von Hilfen zur Erhaltung der Arbeitskraft nach § 9 der Ausgleichsabgabeverordnung Schwerbehindertengesetz (SchwbAV) an Schwerbehinderte, die auf Arbeitsplätzen im Sinne des § 6 Abs. 1 des Schwerbehindertengesetzes tätig sind“, erarbeitet.

Die Richtlinien, die ich hiermit in der vom Verwaltungsausschuß des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen beschlossenen Form bekanntgebe, sollen eine bundeseinheitliche Verwaltungspraxis gewährleisten.

Zuständig für die Gewährung der Hilfen ist der Landeswohlfahrtsverband Hessen — Hauptfürsorgestelle —. Anträge können auch bei den Fürsorgestellen für Kriegsopfer der Magistrate der kreisfreien Städte und der Kreisausschüsse der Landkreise sowie der Magistrate der kreisangehörigen Städte ab 50 000 Einwohnern gestellt werden.

Wiesbaden, 8. April 1982

Der Hessische Sozialminister  
II A 2 b — 51 w 1617

StAnz. 18/1982 S. 894

Richtlinien für die Gewährung von Hilfen zur Erhaltung der Arbeitskraft nach § 9 der Ausgleichsabgabeverordnung Schwerbehindertengesetz (SchwbAV) an Schwerbehinderte, die auf Arbeitsplätzen im Sinne des § 6 Abs. 1 des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG) tätig sind

## 1 Rechtsgrundlage

Nach § 9 SchwbAV können Schwerbehinderten, die auf Arbeitsplätzen im Sinne des § 6 Abs. 1 SchwbG tätig

sind und zur Erhaltung ihrer Arbeitskraft wegen Art, Schwere und besonderer Auswirkung der Behinderung auf Einrichtungen im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 7 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 Nr. 6 SchwbAV angewiesen sind, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Zuschüsse zu den ihnen durch die Inanspruchnahme dieser Einrichtungen entstehenden Aufwendungen gewährt werden.

- 2 Nachrang der Leistungen (§ 4 Abs. 2 und 3 SchwbAV)
  - 2.1 Die Leistungen dürfen nicht gewährt werden, wenn Leistungen für denselben Zweck von einem Rehabilitationsträger im Sinne des Gesetzes über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation zu gewähren sind oder gewährt werden.
  - 2.2 Die Leistungen dürfen nur gewährt werden, soweit
  - 2.21 Leistungen für denselben Zweck nicht von anderer Seite zu gewähren sind oder gewährt werden und
  - 2.22 dem Schwerbehinderten es nicht zuzumuten ist, die erforderlichen Mittel selbst aufzubringen.
- 3 Personenkreis
  - 3.1 Auf Einrichtungen im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 7 SchwbAV sind angewiesen
  - 3.11 Schwerbehinderte, denen im Schwerbehindertenausweis
    - Hilflosigkeit oder
    - Blindheit oder
    - im Feststellungsbescheid nach § 3 Abs. 1 oder 2 SchwbG
    - Taubheit oder
    - häufige cerebrale Krampfanfälle
 als Behinderung anerkannt wurde,
  - 3.12 Schwerbehinderte, die wegen der besonderen Auswirkungen ihrer Behinderung dem unter Nr. 3.11 genannt

ten Personenkreis gleichzuachten sind. In Zweifelsfällen ist eine Stellungnahme des Gesundheitsamtes oder Versorgungsamtes einzuholen.

4 Dauer der Maßnahme und Häufigkeit der Hilfe

- 4.1 Die Dauer der Maßnahme soll drei Wochen betragen.
- 4.2 Die Hilfe soll nicht vor Ablauf von zwei Jahren nach Durchführung einer Maßnahme zur Erhaltung der Arbeitskraft, deren Kosten auf Grund öffentlich-rechtlicher Vorschriften getragen oder bezuschußt worden sind, gewährt werden.

5 Bedarf

- 5.1 Als Bedarf sind ein Tagessatz in angemessener Höhe, die notwendigen Fahrtkosten und die Beförderungskosten für das Gepäck sowie die Kurtaxe anzuerkennen.
- 5.2 Benötigt der Schwerbehinderte für die Reise oder während des Aufenthaltes in der Einrichtung eine ständige Begleitung, umfaßt der Bedarf auch die Kosten für die Mitnahme der Begleitperson.

6 Einsatz des Einkommens

Dem Schwerbehinderten ist die Aufbringung der erforderlichen Mittel nur zuzumuten, soweit sein Einkommen im Monat eine Einkommensgrenze übersteigt, die sich ergibt aus

- 6.1 einem Grundbetrag in Höhe von 2,65 v. H. des Bemessungsbetrages des § 33 Abs. 1 Satz 2 Buchst. a des Bundesversorgungsgesetzes (Bemessungsbetrag),
- 6.2 den Kosten der Unterkunft abzüglich Wohngeld,
- 6.3 einem Familienzuschlag in Höhe von 40 v. H. des Grundbetrages für den von dem Behinderten überwiegend unterhaltenen Ehegatten sowie für jede weitere von dem Behinderten allein oder zusammen mit seinem Ehegatten überwiegend unterhaltene Person.

7 Begriff des Einkommens

- 7.1 Einkommen sind alle Einkünfte des Behinderten in Geld oder Geldeswert. Als Einkommen gelten nicht die Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz, die Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie alle Leistungen, die auf Grund öffentlich-rechtlicher Vorschriften zu einem ausdrücklich genannten anderen Zweck gewährt werden.
- 7.2 Vom Einkommen sind abzusetzen
  - 7.21 auf das Einkommen entrichtete Steuern,
  - 7.22 Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung,
  - 7.23 Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, soweit diese gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind,
  - 7.24 die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben sowie
  - 7.25 für unabweisliche Ausgaben ein Betrag von 150,— DM.
- 8 Bemessung der Leistung
  - 8.1 Übersteigt das Einkommen des Schwerbehinderten nicht nur vorübergehend die Einkommensgrenze nach Nr. 6, soll der Zuschuß
  - 8.11 im Hinblick auf das zu erwartende Einkommen um das Eineinhalbfache des im Antragsmonat über der Einkommensgrenze liegenden Einkommens sowie
  - 8.12 um die häuslichen Ersparnisse gekürzt werden.
  - 8.3 Leistungen bis zu 50,— DM werden nicht gewährt.
- 9 Schlußbestimmungen
  - 9.1 Die Leistungen werden auf Antrag gewährt; der Antrag muß vor Beginn der Maßnahme gestellt sein.
  - 9.2 In Härtefällen kann von der Regelung der Nrn. 4, 7,25, 8 abgewichen werden, soweit es nach der Besonderheit des Einzelfalles geboten ist.

10 Inkrafttreten

Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Januar 1982 in Kraft.

- 2. Erlaß des damaligen Hessischen Ministers für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen vom 22. Oktober 1969 (StAnz. S. 1939)
- 3. Erlaß vom 22. Dezember 1981 — VII B 2 — 19 c 24/09 — 143/81 — (n. v.)

Die Bezugserrlässe 1 und 2 sind durch Zeitablauf außer Kraft. Mit dem Bezugserrlaß 3 hatte ich mitgeteilt, daß nach Inkrafttreten der Milch-Güte-Verordnung vom 9. Juli 1980 (BGBl. I S. 878) kein Anlaß mehr gegeben ist, den EGD in bisheriger Form weiterzuführen.

Auf Grund der mir inzwischen vorliegenden Berichte und Ergebnisse der Besprechung am 19. Januar 1982 beim Hessischen Bauernverband soll der EGD in effektiverer und kostengünstigeren Form jedoch versuchsweise für zunächst zwei Jahre weitergeführt und in den Rindergesundheitsdienst integriert werden. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich dadurch, daß in Milchviehbeständen der subklinischen Mastitis eine nicht unbedeutende Rolle zukommt. Damit ist sie potentiell Wegbereiter für bakteriell bedingte Mastitiden. Um diese potentielle Gefährdung zu vermeiden, ergeht zur Durchführung des EGD die nachstehende Richtlinie:

1. Aufgaben

- 1.1 Der Eutergesundheitsdienst (EGD) hat die Aufgabe, bei der Schaffung und Erhaltung eutergesunder Milchtierbestände durch eigene Untersuchungen sowie durch Beratung der Tierhalter und der praktizierenden Tierärzte mitzuwirken.
- 1.2 Die Mitgliedschaft im EGD ist freiwillig. Der EGD kann von allen hessischen Milchtierhaltern, soweit sie Milch an Molkereien abliefern, und von praktizierenden Tierärzten in Anspruch genommen werden.

2. Zuständigkeiten

2.1 Bei der Durchführung des EGD sind zuständig

- die Untersuchungsstellen (Staatliche Veterinäruntersuchungsämter Gießen und Kassel und das Institut für Tierärztliche Nahrungsmittelkunde Professur Hygiene und Technologie der Milch, Gießen, für den Einzugsbereich der Molkerei „Milchquell Gießen“, Gebr. Grieb) für die Untersuchung der Verfolgsmilchproben und für die Beratung;
- die Landräte bzw. Oberbürgermeister als Behörde der Landesverwaltung — Staatliche Veterinärämter — im Einzelfall für die Beanstandungsuntersuchung und die Koordinierung der Bekämpfungsmaßnahmen;
- der Hessische Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e. V. (HVL) im Auftrag des Hessischen Landesamtes für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung in Kassel (HELELL) für die monatliche Untersuchung der Anlieferungsmilch sowie für die melktechnische und melkhygienische Beratung;
- die von den Tierhaltern im Bedarfsfall hinzugezogenen praktizierenden Tierärzte für die medikamentelle Behandlung;
- die Tierhalter für die Entnahme und den Transport der Verfolgsmilchproben.

3. Organisation

- 3.1 Die Anlieferungsmilch aller Milchlieferanten wird einmal monatlich vom HVL auf den Gehalt an somatischen Zellen untersucht.
- 3.2 In Beständen, die dreimal hintereinander Zellwerte über 600 000/ml aufweisen, führt der HVL eine melktechnische/melkhygienische Beratung durch.
- 3.3 Wenn die Abstellung der bei der melktechnischen/melkhygienischen Beratung festgestellten Mängel zu keinem deutlichen Absinken des Zellwertes führt, informiert der HVL den Tierhalter mit einem Merkblatt über
  - die Beschaffung von Leergut zur Probeneinsendung,
  - die Entnahme und den Versand der Viertelgemelksproben,
  - die zuständige Untersuchungsstelle und
  - über den Einsendezeitraum.

Der HVL teilt diese Tierhalter und das Ergebnis der melktechnischen/melkhygienischen Beratung in den Betrieben den Untersuchungsstellen mit.

- 3.4 Entscheidet sich der Tierhalter dafür, daß er eine Untersuchung durchführen lassen will, ist er an die vorgegebene

508

**Rindergesundheitsdienst;**

hier: Eutergesundheitsdienst (EGD)

Bezug: 1. Erlaß des damaligen Hessischen Ministers für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen vom 20. Mai 1966 (StAnz. S. 794)

Untersuchungsstelle und an den Einsendezeitraum ohne Ausnahme gebunden.

- 3.5 Die Untersuchungsstellen ermitteln im Labor mit dem CMT-Test die sekretionsgestörten Milchkühe des Bestandes. Bei den CMT-positiven Proben werden bakteriologische Untersuchungen eingeleitet.
- 3.6 Die Untersuchungsstellen informieren den Tierhalter über die erforderlichen Maßnahmen und informieren den vom Tierhalter beauftragten Hoftierarzt über eine eventuell erforderliche medikamentelle Behandlung.
- 3.7 Falls in Problemfällen eine Bestandsuntersuchung erforderlich ist, können die Tierhalter oder die Untersuchungsstellen die Staatlichen Veterinärämter einschalten. Für diesen Fall obliegt den Staatlichen Veterinärämtern die Koordination der Zusammenarbeit von Untersuchungsstelle, HVL und praktizierendem Hoftierarzt.

#### 4. Jahresbericht

Zum 1. Februar eines jeden Jahres ist über die Tätigkeit im abgelaufenen Jahr ein Jahresbericht mit statistischen Unterlagen zu erstellen.

#### 5. Kosten

- 5.1 Die Kosten für die Tätigkeit des HVL werden aus der Umlage nach § 22 Milch-Fettgesetz nach Maßgabe des vom Hessischen Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten jährlich aufgestellten Finanzierungsplanes vergütet.

5.2 Die zweckgebundenen Zuwendungen der Hessischen Tierseuchenkasse werden von dieser jährlich zur Verfügung gestellt und durch Erlaß von mir zugewiesen. Die Auszahlung erfolgt durch die Hessische Tierseuchenkasse auf Anforderung.

5.3 Die bei der Tätigkeit der Untersuchungsstellen und der Staatlichen Veterinärämter entstehenden Kosten trägt das Land Hessen. Alle übrigen Kosten, wie für die Behandlung der Tiere, Reparatur der Melkanlagen etc., fallen dem Tierhalter zur Last.

#### 6. Verpflichtung des Tierhalters und Ausschluß

6.1 Der Hinweis auf die Betreuung durch den EGD zu Werbezwecken ist den Tierhaltern untersagt.

6.2 Die Tierhalter sind verpflichtet, die zur Durchführung der Untersuchungen erforderlichen Hilfen zu leisten und die empfohlenen Bekämpfungsmaßnahmen soweit als möglich durchzuführen.

6.3 Bei Nichtbeachten dieser Vorschriften kann die Beratung seitens des EGD abgebrochen werden.

#### 7. Schlußbestimmung

Dieser Erlaß tritt mit Wirkung vom 1. April 1982 in Kraft.  
Wiesbaden, 15. April 1982

Der Hessische Sozialminister  
VII B 2 — 19 c 24/09

StAnz. 18/1982 S. 895

### 509 DER HESSISCHE MINISTER FÜR LANDESENTWICKLUNG, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

**Geschäftsanweisung für die Jagdberater und die Sachkundigen;**

hier: Änderung

Bezug: Erlaß vom 26. Juli 1979 (StAnz. S. 1661)

Die Neufassung der Richtlinien für die Hege und Bejagung des Rotwildes in Hessen vom 12. März 1982 (StAnz. S. 858) hat eine Änderung von § 8 Abs. 2 Sätze 3 und 4 der o. a. Geschäftsanweisung erforderlich gemacht.

Diese beiden Sätze erhalten ab sofort folgende neue Fassung:

„Der festgesetzte Gesamtabschuß wird von der federführenden unteren Jagdbehörde nach den Vorschlägen des Sachkun-

digen der zuständigen oberen Forstbehörde sowie den beteiligten unteren Jagdbehörden und Staatlichen Forstämtern mitgeteilt. Die unteren Jagdbehörden — für die staatlichen Jagdbezirke die obere Forstbehörde — bestätigen für die Jagdbezirke ihrer Zuständigkeitsbereiche die Abschußpläne (Jagdbetriebspläne) bzw. setzen sie fest (§ 21 Abs. 1 und 6 Hess.AusfG. z. BJG).“

Wiesbaden, 30. März 1982

Der Hessische Minister für  
Landesentwicklung, Umwelt  
Landwirtschaft und Forsten  
III A 5 — 5319 — J 13

StAnz. 18/1982 S. 896

510

### PERSONALNACHRICHTEN

Es sind

#### C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern

beim Polizeipräsidenten in Frankfurt am Main

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Kriminalhauptmeister (BaP) Klaus Alfred Heller (30. 3. 82), Polizeikommissar (BaP) Alexander Meyer (7. 3. 82), die Polizeiobermeister (BaP) Bernd Joachim Eitzeroth (4. 3. 82), Siegfried Ambros (8. 3. 82), Bertram Gerhard Weitzel (15. 3. 82), Günter Leistner, Josef Ernst Sczodrok beide (19. 3. 82), Joachim Heck (29. 3. 82), Eckhard Herbert Lauer (1. 4. 82), die Polizeimeister (BaP) Michael Diehl (20. 3. 82), Hansjürgen Gimpel (23. 3. 82).

Frankfurt am Main, 8. April 1982

Der Polizeipräsident  
P III/21 — 8 b 04 03

StAnz. 18/1982 S. 896

#### G. im Bereich des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik

beim Hessischen Oberbergamt

ernannt:

zum **Bergrat** Techn. Oberamtsrat (BaL) Dipl.-Ing. Erhard Wiederer, Bergamt Kassel (1. 4. 82);

zum **Techn. Amtmann** Techn. Oberinspektor (BaL) Dieter Schäfer, Bergamt Weilburg (1. 4. 82);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Bergrat (BaP) Dipl.-Ing. Harald Franz (2. 4. 82).

Wiesbaden, 16. April 1982

Hessisches Oberbergamt  
5 e 10 — 17/1

StAnz. 18/1982 S. 896

511 DARMSTADT

### REGIERUNGSPRÄSIDENTEN

**Zulassung als Gegenschverständige für die Untersuchung von Arzneimittel-Gegenproben**

Apothekerin Christiane Curtze, wohnhaft in 6231 Schwalbach a. Ts., Sachsenstr. 3, habe ich mit Wirkung vom 31. März 1982 als Gegenschverständige für die Untersuchung von Arzneimittel-Gegenproben (Laboratorium zur Arzneimittelprü-

fung für die Heilmittelindustrie in 6053 Obertshausen, Chlo-  
rodonstr. 8) zugelassen.

Darmstadt, 14. April 1982

Der Regierungspräsident  
II 6 — 18 I 04/01 (2)

StAnz. 18/1982 S. 896

512

**Auflösung der Sterbekasse Arheilgen VvaG, Darmstadt-Arheilgen**

Die Sterbekasse Arheilgen VvaG, Darmstadt-Arheilgen, hat durch ihre ordentliche Mitgliederversammlung am 20. März 1982 die Auflösung mit Wirkung vom Tage der Bekanntmachung beschlossen.

Hierzu habe ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Darmstadt, 6. April 1982

**Der Regierungspräsident**  
III 6 — 39 f 16/01 (18) — 10  
*StAnz. 18/1982 S. 897*

513

**Vorhaben der Firma Gerling Holz + Co., 6450 Hanau**

Die Firma Gerling Holz + Co., Kinzigheimer Weg 109, 6450 Hanau, hat Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Lagerung von brennbaren Gasen (1 Lagertank für Dimethylether und 1 Lagertank für Propylen) in Hanau, Gemarkung Hanau, Kinzigheimer Weg Nr. 109, Flur 41, Flurstücke 54/14 u. 54/15, gestellt.

Die Anlage soll nach Bescheiderteilung in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß §§ 15/10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721) der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt. Es wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Antrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom 10. Mai 1982 bis 9. Juli 1982 bei dem Regierungspräsidenten in Darmstadt, Luisenplatz 2, 6100 Darmstadt, Zimmer 310, und beim Magistrat der Stadt Hanau, im Stadtplanungsamt, Am Markt Nr. 14—18, 3. Obergeschoß, Zimmer 335, 6450 Hanau, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Innerhalb dieser Frist können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorgenannten Auslegungsstellen erhoben werden; dabei wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist werden Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Als Erörterungstermin wird der 27. Juli 1982, 10.00 Uhr, bestimmt. Er findet im Historischen Rathaus, Am Markt 14—18, Zimmer 299, 6450 Hanau, statt. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Darmstadt, 8. April 1982

**Der Regierungspräsident**  
IV 5 — 53 e 201 — Gerling (4)  
*StAnz. 18/1982 S. 897*

514

KASSEL

**Vereinigung des Dränverbandes Carlsdorf mit dem Dränverband Hofgeismar**

Der Dränverband Carlsdorf wird mit dem Dränverband Hofgeismar zusammengeschlossen. Der Dränverband führt den Namen Dränverband „Hofgeismar“. Mitglieder des Verbandes sind die bisherigen Mitglieder der beiden Dränverbände als jeweilige Eigentümer der bisherigen zu den Verbänden gehörenden Grundstücke.

Aufgabe und Unternehmen des Verbandes ergeben sich aus den Plänen der bisherigen Verbände.

Die Rechte und Pflichten der bisherigen Verbände gehen mit der Verschmelzung auf den neuen Verband über. Die Satzung des neuen Verbandes ist die Satzung des Dränverbandes Hofgeismar, die wie folgt geändert wird:

§ 1 Satz 2 „Kreis Hofgeismar“ wird durch „Landkreis Kassel“ ersetzt. Satz 3 wird gestrichen.  
§ 4 Abs. 2 wird ergänzt hinter „vom 19. Oktober 1929“ um „und 8. Oktober 1934“  
Zahl „5“ wird durch Zahl „4“ ersetzt  
wird gestrichen  
die Ziffer „6“ wird durch die Ziffer „4“ ersetzt

Satz 2 } werden gestrichen  
Satz 3 }  
§ 16 Abs. 1 Satz 5 „Landwirtschaftsamt“ wird durch „Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung“ ersetzt

§ 21 wird § 19; § 22 wird § 20; § 23 wird § 21; § 24 wird § 22;  
§ 25 wird § 23; § 26 wird § 24; § 27 wird § 25;

§ 28 wird § 26, wobei in Absatz 1 „Rechnungsprüfungsamt des Kreises Hofgeismar“ durch „Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Kassel“ ersetzt wird;

§ 29 wird § 27; § 30 wird § 28; § 31 wird § 29; § 32 wird § 30;  
§ 33 wird § 31; § 34 wird § 32; § 35 wird § 33; § 36 wird § 34;  
§ 37 wird § 35; § 38 wird § 36; § 39 wird § 37; § 40 wird § 38;  
§ 41 wird § 39; § 42 fällt weg; § 43 wird § 40;

§ 44 wird § 41 und erhält folgende Fassung:

„Gegen Verwaltungsakte des Verbandes sind die nach den §§ 68 ff der Verwaltungsgerichtsordnung zulässigen Rechtsbehelfe unter Berücksichtigung von § 10 des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 6. Februar 1962 (GVBl. S. 13 ff.) gegeben.“

§ 45 wird § 42;  
§ 46 wird § 43, in dem in Absatz 1 Satz 2 „des Kreises Hofgeismar“ durch „des Landkreises Kassel“ ersetzt wird

§ 47 wird § 44, in dem der Absatz 1 Satz 2 folgende Fassung erhält:

„Die Änderungen treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.“  
wird § 45, in dem Absatz 1 „Landrat in Hofgeismar“ durch „Landrat des Landkreises Kassel“ ersetzt wird; in Absatz 3 wird „Bauamt in Hofgeismar“ ersetzt durch „Bauamt des Landkreises Kassel“ und „Landwirtschaftsamt in Hofgeismar“ durch „Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung“

§ 49 wird § 46.  
Dieser Umgestaltungsplan tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Kassel, 13. April 1982

**Der Regierungspräsident**  
In Vertretung  
gez. Dr. K r u g

*StAnz. 18/1982 S. 897*

515

DARMSTADT

**BEZIRKSDIREKTIONEN FÜR FORSTEN UND NATURSCHUTZ**

**Ausnahmegenehmigung zur Jagdausübung auf den Habicht im staatlichen Eigenjagdbezirk „Schloßberg“ des Hessischen Forstamtes Hirschhorn**

Hiermit wird gem. § 20 der Durchführungsvorordnung zum Hess. Ausführungsgesetz zum Bundesjagdgesetz vom 16. Juli

1979 (GVBl. I S. 197) abweichend von der Verordnung über die Jagdzeiten des Bundes vom 2. April 1977 (BGBl. I S. 531) die Genehmigung zur Jagdausübung auf den Habicht (*Accipiter gentilis*) für die Dauer vom 13. April 1982 bis zum 30. Juni 1982 im Staatlichen Eigenjagdbezirk „Schloßberg“ des Hessischen Forstamtes Hirschhorn erteilt.

Die Jagdausübung wird auf den Lebendfang beschränkt. Diese Maßnahme dient der Sicherung der Wanderfalkenpopulation.

Darmstadt, 14. April 1982

Bezirksdirektion  
für Forsten und Naturschutz  
9 — J 64

StAnz. 18/1982 S. 897

516

### Erklärung von Waldflächen der Stadt Mühlheim, Landkreis Offenbach, zu Schutzwald und Erholungswald

#### § 1

Auf Antrag der Stadt Mühlheim, Landkreis Offenbach, erkläre ich gemäß §§ 22 und 23 des Hessischen Forstgesetzes in der Fassung vom 4. Juli 1978 (GVBl. I S. 423) in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Hessischen Forstgesetzes (Verordnung über die Erklärung zu Schutzwald, Bannwald und Erholungswald und die Walderhaltungsgabgabe) vom 18. Februar 1980 (GVBl. I S. 96) das in § 2 näher bezeichnete Waldgebiet in den Gemarkungen Mühlheim, Dietesheim und Lämmerspiel zu Schutzwald und Erholungswald.

#### § 2

(1) Der Schutzwald und Erholungswald besteht auf folgenden Waldgrundstücken:

#### Gemarkung Mühlheim

Flur 4	Nr. 127/1	=	9,2917 ha
Flur 4	Nr. 127/5	=	1,8154 ha
Flur 4	Nr. 181	=	0,2019 ha
Flur 4	Nr. 182	=	0,1206 ha
Flur 4	Nr. 183	=	0,1169 ha
Flur 4	Nr. 184	=	0,1319 ha
Flur 4	Nr. 185	=	0,1362 ha
Flur 4	Nr. 186	=	0,1525 ha
Flur 4	Nr. 187	=	0,1006 ha
Flur 4	Nr. 188	=	0,1138 ha
Flur 4	Nr. 189	=	0,1187 ha
Flur 4	Nr. 190	=	0,0963 ha
Flur 4	Nr. 191	=	0,1981 ha
Flur 4	Nr. 192	=	0,1519 ha
Flur 4	Nr. 193	=	0,1525 ha
Flur 4	Nr. 194	=	0,1219 ha
Flur 4	Nr. 195	=	0,1225 ha
Flur 4	Nr. 196	=	0,0837 ha
Flur 4	Nr. 197	=	0,0763 ha
Flur 4	Nr. 198	=	0,0737 ha
Flur 4	Nr. 199	=	0,0688 ha
Flur 4	Nr. 200	=	0,0631 ha
Flur 4	Nr. 201	=	0,0625 ha
Flur 4	Nr. 202	=	0,0662 ha
Flur 4	Nr. 203	=	0,0650 ha
Flur 4	Nr. 204	=	0,2038 ha
Flur 4	Nr. 205	=	0,1025 ha
Flur 4	Nr. 308	=	2,5459 ha
Flur 4	Nr. 310	=	0,0293 ha
Flur 4	Nr. 318/2	=	0,1000 ha
Flur 4	Nr. 319/1	=	0,2905 ha
Flur 4	Nr. 374	=	0,0888 ha
Flur 4	Nr. 375	=	0,0347 ha
Flur 4	Nr. 376	=	5,6780 ha
Flur 4	Nr. 378	=	3,7502 ha
Flur 5	Nr. 1	=	6,6769 ha
Flur 5	Nr. 3/2	=	9,8482 ha
Flur 5	Nr. 4	=	4,1086 ha
Flur 5	Nr. 5	=	0,5762 ha
Flur 5	Nr. 6/2	=	2,5478 ha
Flur 5	Nr. 7/2	=	1,7464 ha
Flur 6	Nr. 1/7 tw.	=	0,6639 ha
Flur 6	Nr. 1/8	=	47,8416 ha
Flur 6	Nr. 1/10 tw.	=	15,6232 ha
Flur 6	Nr. 1/9 tw.	=	0,1935 ha

Flur 7	Nr. 1/1	=	66,1026 ha
Flur 7	Nr. 2	=	0,6900 ha
Flur 7	Nr. 3	=	3,4437 ha
Flur 8	Nr. 1/1	=	25,3217 ha
Flur 8	Nr. 1/2	=	78,6010 ha
Flur 8	Nr. 3	=	0,1272 ha
Flur 8	Nr. 4	=	0,5193 ha
Flur 9	Nr. 1/11	=	0,1088 ha
Flur 9	Nr. 1/15 tw.	=	65,6272 ha
Flur 9	Nr. 1/21	=	26,4890 ha
Flur 9	Nr. 1/24	=	2,3823 ha
Flur 10	Nr. 1139/3	=	0,4485 ha
Flur 10	Nr. 1140/2	=	8,4778 ha
Flur 10	Nr. 1182/2	=	3,2225 ha

#### Gemarkung Dietesheim

Flur 4	Nr. 294/1	=	0,7778 ha
Flur 4	Nr. 294/2	=	1,2491 ha
Flur 4	Nr. 295/2	=	0,5065 ha
Flur 4	Nr. 296/1	=	0,3114 ha
Flur 4	Nr. 296/2	=	1,9276 ha
Flur 4	Nr. 296/3	=	0,7043 ha
Flur 4	Nr. 297/4	=	3,2617 ha
Flur 9	Nr. 1/1 tw.	=	3,4980 ha
Flur 9	Nr. 1/2	=	2,6412 ha
Flur 9	Nr. 1/3	=	0,9512 ha
Flur 9	Nr. 1/4	=	39,0210 ha
Flur 10	Nr. 1/2	=	45,4356 ha
Flur 11	Nr. 1/1	=	30,8248 ha
Flur 11	Nr. 1/2	=	0,0098 ha
Flur 12	Nr. 1/3	=	1,0820 ha
Flur 12	Nr. 1/6	=	0,6383 ha
Flur 12	Nr. 1/22 tw.	=	41,4813 ha
Flur 12	Nr. 1/10	=	0,7396 ha

#### Gemarkung Lämmerspiel

Flur 3	Nr. 114/1	=	10,7405 ha
Flur 3	Nr. 114/2	=	1,2989 ha
Flur 3	Nr. 115	=	22,4406 ha
Flur 3	Nr. 116	=	0,2069 ha
Flur 3	Nr. 117	=	0,1162 ha
Flur 3	Nr. 118	=	0,1131 ha
Flur 3	Nr. 119	=	0,1137 ha
Flur 3	Nr. 120	=	0,1023 ha
Flur 3	Nr. 121	=	0,0963 ha
Flur 3	Nr. 122	=	0,1087 ha
Flur 3	Nr. 123	=	0,1025 ha
Flur 3	Nr. 124	=	0,1081 ha
Flur 3	Nr. 125	=	0,0975 ha
Flur 3	Nr. 126	=	0,0737 ha
Flur 3	Nr. 127	=	0,1144 ha
Flur 3	Nr. 128	=	0,0900 ha
Flur 3	Nr. 129	=	0,0681 ha
Flur 3	Nr. 130	=	0,0625 ha
Flur 3	Nr. 131	=	0,1431 ha
Flur 3	Nr. 132	=	0,0938 ha
Flur 3	Nr. 133	=	0,0944 ha
Flur 3	Nr. 134	=	0,0950 ha
Flur 3	Nr. 135	=	0,0975 ha
Flur 3	Nr. 136/1	=	0,0947 ha
Flur 3	Nr. 137/1	=	0,0934 ha
Flur 3	Nr. 137/2	=	0,0935 ha
Flur 3	Nr. 139	=	0,1275 ha
Flur 3	Nr. 140	=	0,1062 ha
Flur 3	Nr. 141	=	0,1019 ha
Flur 3	Nr. 142	=	0,1113 ha
Flur 3	Nr. 143	=	0,1006 ha
Flur 3	Nr. 144	=	0,0595 ha
Flur 3	Nr. 146	=	0,0342 ha
Flur 4	Nr. 7	=	0,0239 ha
Flur 4	Nr. 8	=	0,0510 ha



Flur 4	Nr. 9	= 0,0894 ha
Flur 7	Nr. 7/17 tw.	= 23,5317 ha
Flur 7	Nr. 7/23 tw.	= 0,8209 ha
Flur 7	Nr. 8/5	= 13,0556 ha
Flur 7	Nr. 8/6	= 14,5612 ha
Flur 8	Nr. 1/1	= 0,5113 ha
Flur 8	Nr. 1/8	= 5,6153 ha
Flur 8	Nr. 1/9	= 4,4537 ha
Flur 8	Nr. 1/11	= 2,1035 ha
Flur 8	Nr. 1/12	= 1,3696 ha
Flur 8	Nr. 1/15	= 9,4691 ha
Flur 8	Nr. 2/91	= 7,2622 ha
Flur 8	Nr. 2/97	= 18,8828 ha
Flur 8	Nr. 2/98	= 7,2347 ha.

(2) Die Grenzen des Schutz- und Erholungswaldes sind in einer Karte im Maßstab 1:25 000, die Bestandteil dieser Erklärung ist, durch eine rote Linie dargestellt. Die in diesem Gebiet liegenden oder es begrenzenden öffentlichen Straßen gehören nicht zum Schutz- und Erholungswald.

(3) Die Gesamtfläche des Schutzwaldes und Erholungswaldes beträgt 719,5320 ha. Sie steht im Eigentum der Stadt Mühlheim am Main.

(4) Erklärung und Karte sind bei der Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz in Darmstadt — obere Forstbehörde — hinterlegt. Weitere Ausfertigungen befinden sich beim Hessischen Forstamt Neu-Isenburg als unterer Forstbehörde und bei der Stadt Mühlheim am Main. Sie können bei den genannten Stellen während der Dienststunden eingesehen werden.

### § 3

(1) Die Erklärung zu Schutzwald und Erholungswald soll sicherstellen, daß die Schutz- und Erholungsfunktionen der in § 2 genannten Waldflächen nachhaltig und vorrangig erfüllt werden.

(2) Die in § 2 bezeichneten Waldflächen gehören zum Bereich des Verdichtungsgebietes Rhein-Main und sind gemäß den rechtskräftigen Vorgaben der Regionalplanung Teil eines Regionalen Grünzuges. Sie dienen insbesondere als Immis-

sionsschutz zur Reinigung und Verbesserung der Luft, als Klimaschutz zur Verbesserung des Kleinklimas benachbarter Siedlungsbereiche und Freiflächen durch Luftaustausch, als Grundwasserschutz zur Reinigung und Speicherung der Niederschläge und als Erholungsgebiet für die Bevölkerung aus Mühlheim am Main sowie aus dem Raum Hanau und Offenbach am Main.

### § 4

(1) Auf Grund seiner besonderen Bedeutung für das Gemeinwohl ist der Wald in seiner Lage und seiner flächenmäßigen Ausdehnung zu erhalten. Die Genehmigung zur Rodung und Umwandlung in eine andere Nutzungsart darf nur ausnahmsweise und unter Auflage flächengleicher Aufforstung im Nahbereich durch die obere Forstbehörde erteilt werden.

(2) Ein Kahlhieb sowie eine Vorratsabsenkung von mehr als vierzig vom Hundert des Holzvorrats der üblicherweise verwendeten Ertragstafeln bedarf der Genehmigung durch die obere Forstbehörde.

(3) Der Waldbesitzer ist zu einer pfleglichen, den Waldbestand erhaltenden sowie seine Funktionen fördernden Behandlung verpflichtet. Er ist ferner verpflichtet, alles zu unterlassen, was dem Schutzziel nach § 3 entgegensteht oder die Funktionen wesentlich beeinträchtigt.

(4) Das Waldgebiet ist zum Zwecke der Erholung der Bevölkerung angemessen auszustatten, zu pflegen und zu schützen.

### § 5

Unterschutzstellungen der gleichen Waldflächen nach anderen gesetzlichen Bestimmungen werden durch diese Erklärung nicht berührt.

### § 6

Diese Erklärung wird im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht. Sie tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Darmstadt, 8. März 1982

**Bezirksdirektion  
für Forsten und Naturschutz**  
8 F 11 — 22/23  
gez. Graulich

StAnz. 18/1982 S. 898

## BUCHBESPRECHUNGEN

Der Bundesrat. Von Dr. Gebhard Ziller, Direktor des Bundesrates, 6., überarb. u. erw. Aufl., 1982, 128 S., 11,80 DM. Droste Verlag GmbH, 4000 Düsseldorf 1.

Trotz aller Schlagzeilen über seine politischen Kontroversen mit Bundestag und Bundesregierung steht der Bundesrat zumeist im Schatten dieser Verfassungsorgane. Es ist daher zu begrüßen, daß Ziller in seiner in der Reihe „Ämter und Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland“ erschienenen und damit auf einen breiteren Leserkreis zielenden Schrift anschaulich über den Bundesrat unterrichtet.

Der Verfasser beginnt mit einem kurzen Rückblick auf die Vorläufer des Bundesrates seit dem Reichstag des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Dieser Rückblick vertieft das Verständnis für die — in den Beratungen des Parlamentarischen Rates sehr umstrittene — Ausgestaltung des Bundesratsprinzips durch das Grundgesetz.

Den Schwerpunkt der Schrift bilden die Ausführungen zu den Aufgaben des Bundesrates. Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mit (Art. 50 GG). Ziller schildert nicht nur das Verfahren bei dieser Mitwirkung. Er veranschaulicht auch, in welcher Weise die lapidare Bestimmung des Grundgesetzes — nicht zuletzt in ihrer Ausprägung durch den Bundesrat — Gehalt gewonnen hat. So erfährt der Leser, daß der Bundesrat bis zum Ende der 8. Legislaturperiode über 5200 Gesetzesvorlagen beraten hat. Dazu zählen 227 eigene Gesetzentwürfe. Sie erstrecken sich vor allem auf den Verbraucher- und Umweltschutz, das Gerichtsverfahren und das öffentliche Dienstrecht.

Bei der Gesetzgebung hat der Bundesrat ein — von den Vätern des Grundgesetzes vermutlich so nicht vorhergesehenes — Gewicht dadurch gewonnen, daß sich nach den von Ziller aufgeschlüsselten Zahlen etwas mehr als die Hälfte der Bundesgesetze als zustimmungsbedürftig erwiesen hat, vornehmlich auf Grund des Art. 84 Abs. 1 GG. Der Bundesrat hat das Grundgesetz hinsichtlich der Zustimmungsbedürftigkeit von Gesetzen von Beginn an zu seinen Gunsten interpretiert. Ziller will ihm dies verständlicherweise nicht verübeln. Das Bundesverfassungsgericht hat den Bundesrat in seiner Interpretation der Zustimmungsbedürftigkeit von Bundesgesetzen weitgehend bestätigt. Außer den von Ziller zitierten Entscheidungen BVerfGE 37, 353 und BVerfGE 48, 127 ist das Urteil zum Ausbildungsplatzförderungsgesetz vom 10. Dezember 1980 (BVerfGE 55, 274) einschlägig. Die Problematik der Interpretation des Art. 84 Abs. 1 GG durch das Urteil vom 10. Dezember 1980 haben die Richter Dr. Rottmann und Hirsch in ihren abweichenden Meinungen aufgezeigt (BVerfGE 55, 274 [331, 341]). Sie soll hier nicht vertieft werden. Zweifelsohne ist es dem Bundesrat jedoch gelungen, durch seinen beharrlichen Standpunkt Einbrüche des Bundes in die „Ver-

waltungssphäre“ der Länder zu verhindern oder nur mit seiner Zustimmung zuzulassen.

Die Mitwirkung an der Verwaltung des Bundes vollzieht sich vornehmlich durch die Zustimmung des Bundesrates zu Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften der Bundesregierung und durch seine Stellungnahmen zu Rechtssetzungsvorhaben der Europäischen Gemeinschaften. Auch diese Arbeit belegt Ziller mit Zahlen: Bis zum Ende der 8. Legislaturperiode hat der Bundesrat 11 463 derartige Vorlagen beraten. Daß hierzu etwa 3 800 Vorschläge der Europäischen Kommission zählen, verdeutlicht, wie weitgehend EG-Regelungen bereits das nationale Recht beeinflussen. Die Länder bestehen daher mit Recht auf einer frühzeitigen Beteiligung an diesen Regelungen.

Bei der Beratung der Vorlagen in den Ausschüssen des Bundesrates lassen die Länder ihre Verwaltungserfahrung in die Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes einfließen. Ziller stellt den Landesbeamten ein eindrucksvolles Zeugnis über die Qualität ihrer Arbeit mit dem Hinweis aus, daß sich durch ihre Sachkenntnis die Einrichtung eines eigenen wissenschaftlichen Beratungs- und Gesetzgebungsdienstes beim Bundesrat erübrigt hat.

Nach den Aufgaben stellt Ziller den Aufbau des Bundesrates (Plenum, Bundesratspräsident, Ausschüsse, Sekretariat) und den Geschäftsgang im Bundesrat dar. Es folgen Ausführungen über die Arbeitsbeziehungen des Bundesrates zur Bundesregierung und zum Bundestag und über die internationalen Kontakte des Bundesrates.

In einem abschließenden Kapitel behandelt der Verfasser „Das Bundesratsprinzip in der Bewährung“. Seine Wertung fällt durchweg positiv aus. Dabei sieht sich Ziller durch die Enquetekommission Verfassungsreform bestätigt. Sie hat den Bundesrat eingehend unter den Gesichtspunkten seiner Zusammensetzung, Struktur, Aufgabenstellung und Legitimation untersucht und — von einer Beratungsfristverlängerung abgesehen — keine Änderungen empfohlen, da sich das Grundgesetz gerade insoweit bewährt habe.

In seiner Wertung geht Ziller auch auf die Parteilpolitik im Bundesrat ein. Er zeigt auf, daß sie seit dem Herbst 1969 — also seit dem Bundestag und Bundesrat parteipolitisch unterschiedliche Mehrheiten aufweisen — zunehmend Bedeutung gewonnen hat. Den Vorwurf einer Blockade der Bundesgesetzgebung durch die Mehrheit des Bundesrates hält Ziller jedoch nicht für gerechtfertigt. Zustimmungsgesetze seien nur ausnahmsweise gescheitert, vielmehr habe der Vermittlungsausschuß vielfach Kompromisse gefunden. Diese Feststellung trifft zweifelsohne zu. Gleichwohl ist nicht zu verkennen, daß sich angesichts der Vielzahl zustimmungsbedürftiger Gesetze durch den Zwang zum Kompromiß im Vermittlungsausschuß wesentliche Gesetzesvorhaben nur noch durch eine „Allparteien-

Koalition“ verwirklichen lassen, die Gestaltungsfreiheit des Bundestages mithin erheblich eingeschränkt ist. Der Bundesrat wird so de facto zu einer zweiten Kammer, die er de constitutione — wie das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat (BVerfGE 37, 363 [380]) — nicht ist. Bedenklich ist diese Entwicklung insbesondere dann, wenn der Vermittlungsausschuß auch Gesetzesvorhaben aufgreift, deretwegen er nicht angerufen ist.

Ziller ergänzt seine Ausführungen durch einen informativen Anhang: einen Zahlenspiegel über die Arbeit des Bundesrates, die Anschriften der Bevollmächtigten der Länder beim Bund, der Staats- und Senatskanzleien und der Zentralen für politische Bildung sowie ein Verzeichnis der Literatur über den Bundesrat.

Die gut lesbare Schrift wird dem Anspruch, über den Bundesrat zu informieren, in jeder Hinsicht gerecht. Schon die Tätigkeit des Autors bürgt dafür, daß der Leser nicht nur über die Institution Bundesrat unterrichtet wird, sondern auch einen lebendigen Einblick in seine Praxis gewinnt.

Ministerialdirigent Dr. Klaus Frhr. v. der Osten-Sacken

**Jura-Extra: Studium und Examen.** Von Hans-Uwe Erichsen, Gerd Geilen, Karl-Heinz Millgramm, Albert von Mutius, Johannes Veite. 1981, kart., 256 S., 16,80 DM. Verlag Walter de Gruyter & Co., 1000 Berlin 30.

Dem angehenden und dem jungen Juristen steht eine erfreuliche Fülle an verschiedenartigem Ausbildungsmaterial zur Verfügung. Die Palette reicht vom Script bis zum großen Lehrbuch. Dazwischen gibt es Grundrisse, Schwerpunkte, Kurzlehrbücher und neuerdings auch programmierte Kurse. Daneben gibt es mehr oder weniger stark fallbezogene Anleitungsbücher. Drei Zeitschriften widmen sich ganz der Ausbildung. Die Zeitschrift „Jura-Juristische Ausbildung“ brachte Beiträge zur Anfertigung von Klausuren und Hausarbeiten, zu Studiengang und Examen sowie zum Bundesausbildungsförderungsgesetz. Diese Aufsätze liegen jetzt, auf den neuesten Stand gebracht, als Buch vor.

Gellen gibt methodische Hinweise zu den Formalien, die bei der Bearbeitung insbesondere von Strafrechtsfällen zu beachten sind, sowie zur inhaltlichen Ausgestaltung des Gutachtens. Hauptsächlich klärt er über innerdeliktische Aufbau Probleme auf. Veite gibt methodische Hinweise zur Falllösung im Zivilrecht. Erichsen bietet nach allgemeinen Hinweisen eine Übersicht über Bestandteile und Aufbau einer Übungsarbeit im öffentlichen Recht.

Wesentlich stärker inhaltlich geprägt sind die Darstellungen von Mutius über das Widerspruchsverfahren der Verwaltungsgerichtsordnung in Studium und Examen, von Erichsen über die Zulässigkeit einer Klage vor dem Verwaltungsgericht und von demselben über die Verfassungsbeschwerde. Diese Beiträge bieten eine besonders klare zusammenfassende und mit Fußnotenhinweisen angeereicherte Übersicht über die Rechtsfragen, die bei der Behandlung öffentlich-rechtlicher Fälle immer wieder zu prüfen sind.

Millgramm schildert alles, was der Student beachten muß, wenn er Ausbildungsförderung beantragt. Der Verfasser gibt viele praktische Tipps. Er gibt außerdem recht eingehende Ratschläge für die Vorbereitung auf die erste juristische Staatsprüfung. Er hat auch den anschließend abgedruckten „Jura Studienplaner“ entwickelt. Besondere Vorsicht sollte allerdings bei der Auswertung der Protokolle der Prüfer walten, die bei Privatrepertorien oder Fachschaften zu besorgen seien (S. 204 f.). Darf es solche Protokolle von Rechts wegen überhaupt geben?

Eine Übersicht über die in der Zeitschrift „Jura“ erschienenen Übungs- und Examensarbeiten beenden den Band.

Das Buch ist für Studenten gedacht. Abgesehen von den Ausführungen zum BAföG und über die Studienplanung ist es auch für Referendare geeignet, wenn man es mit den notwendigen kleineren Modifikationen liest. Leider tauchen nämlich noch in der zweiten juristischen Staatsprüfung oft dieselben Fehler auf, die vermieden werden könnten, wenn man die hier zusammengestellten Ratschläge und Bemerkungen beherzigte.

Ministerialrat Dr. Karl-Friedrich Reuß

**Ökonomische Probleme des öffentlichen Verkehrs.** Ausgewählte Beiträge zu wirtschaftlichen Gegenwarts- und Zukunftsfragen öffentlicher Verkehrsbetriebe und Verkehrsverwaltungen. Von Karl Oettle. Bd. 28 der Schriften zur öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft, hrsg. von Prof. Dr. Peter Eichhorn und Prof. Dr. Peter Friedrich. 1981, 373 S., Salesta geb., 87,— DM. Nomos Verlagsgesellschaft, 7570 Baden-Baden.

In dem vorliegenden Band wird eine Sammlung von Aufsätzen und Vorträgen zusammengefaßt, die Karl Oettle in den Jahren 1964—1978 veröffentlicht oder gehalten hat. Nun ist eine solche Dokumentation im Rückblick sicherlich sehr interessant, zeigt sie doch einerseits wie vorausschauend der Autor in der Analyse der Probleme des öffentlichen Verkehrs war, und andererseits, daß sich die von ihm aufgezeigten Lösungen im nachhinein als nur bedingt erfolgreich herausstellten.

Es ist nämlich nicht so, wie die Herausgeber in ihrem Geleitwort es hinstellen, daß Politiker, Parteien, Verbände und Massenmedien erst unter dem Zwang der jüngsten Energieverknappung die Bedeutung des öffentlichen Verkehrs erkannt haben. Wie wäre es denn sonst zu verstehen, daß z. B. auf Grund des Sachverständigengutachtens seit 1967 erhebliche finanzielle Mittel zum Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs von Bund, Ländern und Gemeinden bereitgestellt wurden, das Leistungsangebot insbesondere in den Ballungsgebieten enorm gesteigert wurde, in allen großen Verdichtungsgebieten seit Jahren Verkehrsverbände arbeiten und in der Fläche zur besseren Koordinierung des Verkehrsangebotes Verkehrsgemeinschaften gegründet wurden?

Spätestens seit der letzten Energiekrise haben alle diejenigen, die dieses Geschäft betreiben, erfahren müssen, daß selbst ein Benzinpreis von mehr als 1,50 DM pro Liter keine nennenswerten Zuwächse an Fahrgästen dem öffentlichen Verkehr gebracht haben. Selbst ein hervorragendes Angebot an ÖPNV-Leistungen mit einem hohen Bedienungsstandard wie beim „Hohenlohe-Modell“ hat Fahrgastzunahmen von weniger als 2% bewirkt.

Die Herausgeber sind der Auffassung, daß die vorliegenden Untersuchungen über die Probleme des öffentlichen Verkehrs verdeutlichen, „daß ein Umkehren schon möglich gewesen wäre, als der menschliche Lebensraum noch nicht so geschädigt war“. Heißt das nicht, die Verkehrspolitik verantwortlich machen für eine verfehlte

Siedlungspolitik? Die ökonomischen Probleme des Nahverkehrs sind doch erst aufgetreten mit dem Streben aller Bevölkerungsschichten nach einem Wohnraum „im Grünen“ außerhalb der Städte und der räumlichen Trennung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Erholen. Es gibt bis heute keine Anzeichen dafür, daß diese Entwicklung abgeschlossen ist. Eine weitere Umverteilung der Einwohner und Arbeitsplätze auf den Innenstädten in die städtischen Randgebiete und das Umland ist zu erwarten. Dabei wächst noch das vorhandene Mobilitätsbedürfnis des einzelnen, für den Freizügigkeit Grundbedingung seiner beruflichen und persönlichen Entfaltung ist.

Man mag das bedauern, aber es muß auch zur Kenntnis genommen werden, daß zur Befriedigung des Mobilitätsbedürfnisses der Pkw offensichtlich als das geeignete Transportmittel angesehen wird und daß auch die qualitativen und quantitativen Verbesserungen des ÖPNV-Angebotes ein weiteres Vordringen des Pkw im Nahverkehr nicht aufhalten kann.

In Erkenntnis dessen ist zu bezweifeln, ob das Prinzip der „Eigenwirtschaftlichkeit“ auslösender Grund für die Verschlechterung des öffentlichen Verkehrs in der Fläche war. Bei einem Kostendeckungsgrad von durchschnittlich 28% im Schienenpersonennahverkehr in der Fläche und von 33% in Verdichtungsgebieten kann von Eigenwirtschaftlichkeit kaum die Rede sein. Statt dessen wird im allgemeinen das Prinzip der „gemeinwirtschaftlich gebundenen Eigenwirtschaftlichkeit“ verfolgt, was nichts anderes besagt, als auch defizitäre Linien dann bestehen zu lassen, wenn ein Bedarf dafür besteht, einen Teil der Kosten durch Einnahmen zu decken und den weitaus größeren Teil der Kostenunterdeckung als Saisonsvorsorge durch die öffentliche Hand abzugelten. Doch die finanzielle Belastbarkeit der öffentlichen Hände durch den öffentlichen Verkehr stößt an Grenzen, wenn der Haushalt von Bund, Ländern und Gemeinden deren Handlungsfähigkeit so einengt, daß für andere, genauso wichtige Aufgaben, kein Raum mehr bleibt. Von dieser Situation sind wir nicht mehr weit entfernt.

Ministerialrätin Editha Lafebre

**Personenstandsgesetz. Kommentar.** Begründet von Franz Massfelder (†), früher Ministerialrat im Bundesjustizministerium, fortgeführt von Dr. Werner Hoffmann, Ministerialrat a. D., früher im Hessischen Innenministerium; Mitverfasser Dr. Reinhard Epting, Wissenschaftlicher Assistent, und Erich Mergenthaler, Oberverwaltungsrat. 19. Lieferung, Stand 1. September 1981. Verlag für Standesamtswesen, 6000 Frankfurt am Main.

Das Familienrecht und damit auch das Personenstandsrecht sind in der jetzigen Legislaturperiode des Bundestags nicht mehr den reformatorischen Bestrebungen früherer Jahre ausgesetzt; sie sind in eine vergleichsweise ruhige Phase getreten. Daher brauchte die vorliegende Lieferung nicht wie vergangene Lieferungen einschneidende Rechtsänderungen zu berücksichtigen. Auch die nach der letzten Lieferung durch die Vierte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz vom 10. August 1981 erfolgten Änderungen der Dienstanzweisungen für die Standesbeamten, die nun in den Text und die Kommentierung Aufnahme gefunden haben, passen die DA lediglich der neueren Rechtsentwicklung an.

Für die Verfasser des Kommentars war diese gesetzgeberische Pause wohl Anlaß, in Vorbemerkungen vor § 1 PStG der Kommentierung in chronologischer Reihenfolge sämtliche das Personenstandsgesetz von 1937 abändernde Rechtsvorschriften voranzustellen. Dort sind als letzte Änderung die durch das sog. Transsexuellengesetz vom 10. September 1980 geänderten Paragraphen des Personenstandsgesetzes angeführt (§§ 30, 61, 62, 65a). Die Kommentierung dieser Vorschriften wurde mit der vorliegenden Lieferung entsprechend aktualisiert.

Darüber hinaus wurde § 30 PStG (Feststellung und Änderung des Personenstandes oder Namens) in weiteren wesentlichen Abschnitten neu bearbeitet. Mit seinen jetzt über 500 Anmerkungen und 169 Seiten ist diese wichtige Bestimmung bei weitem am umfangreichsten kommentiert. Man könnte die Kommentierung als ein Kompendium innerhalb des Kommentars bezeichnen, weil sie sich besonders eingehend und teilweise auch kritisch mit der gesamten Thematik auseinandersetzt.

Es bleibt noch zu erwähnen, daß — wie auch stets bei den vorhergehenden Lieferungen — die neueren einschlägigen Gerichtsentscheidungen in die Kommentierung eingefügt wurden.

Schließlich wurde im Anhang das Verzeichnis der Religionsbenennungen, das bisher den Stand von 1959 wiedergab, auf einen neueren Stand gebracht.

Ltd. Regierungsdirektor Dr. Walter Penrich

**Reisekostentabellen für den öffentlichen Dienst.** Ausgabe Januar 1982, kart., 20 S., DIN A 4, 16,50 DM. Stoffuss-Verlag, 5300 Bonn 1.

Durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Auslandsreisekostenverordnung vom 29. Oktober 1981 ist die Ländergruppeneinteilung für die Bemessung des Auslandsstagegeldes und des Auslandsübernachtungsgeldes mit Wirkung vom 1. Januar 1982 neu gefaßt worden. Dies veranlaßte den Stoffuss-Verlag, seine Reisekostentabelle für den öffentlichen Dienst neu zu fassen.

Den Tabellen ist eine kurze Darstellung des Bundesreisekosten- und Trennungsgeldrechts vorangestellt. Für die Anwender der Tabellen in Ländern mit eigenständigem Reisekostenrecht wird kurz auf das abweichende Landesrecht aufmerksam gemacht. Abschnitt IV des Textteiles enthält eine Zusammenfassung der Vorschriften des Trennungsgeldrechts.

Im Tabellenteil sind alle denkbaren Beträge des Tage- und Übernachtungsgeldes bei Inlands- und Auslandsdienstreisen aufgeführt. Die Trennungsgeldtabelle enthält alle Angaben für das Inlandstrennungsgeld und die Vergütung nach § 11 Abs. 1 Bundesreisekostengesetz.

Die Tabellen ersparen den mit der Abrechnung von Reisekosten und Trennungsgeld befaßten Bediensteten ein umständliches und zeitraubendes Errechnen der Erstattungsbeträge. Sie führt daneben mit kurzen Erläuterungen in die Rechtslage ein und gibt den Interessierten einen schnellen Überblick. Dennoch setzen die Tabellen voraus, daß der Benutzer mit allen Vorschriften des Kostenersatzrechts des öffentlichen Dienstes vertraut ist.

Oberamtsrat Dieter Franz

# ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1982

MONTAG, 3. MAI 1982

Nr. 18

## Veröffentlichungen

1684

022 — 02 — Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises: Der vom Kreisaußschuß des Kreises Offenbach am 4. 12. 1979 ausgestellte Dienstausweis Nr. 403 der Frau Alheid Roth ist in Verlust geraten. Er wird hiermit für ungültig erklärt.

6650 Offenbach am Main, 26. 4. 1982

Kreis Offenbach

Der Kreisaußschuß

gez. Schmitt, Landrat

## Güterrechtsregister

1685

GR 309 — Neueintragung — 20. 4. 1982: Gerhard Schulz, Kaufmann, Domänenweg Nr. 1, Arolsen, und Brigitte Schulz geborene Hensel. Durch Vertrag vom 23. März 1982 ist Gütertrennung vereinbart.

3545 Arolsen, 20. 4. 1982

Amtsgericht

1686

GR 484 — Neueintragung — 22. 4. 1982: Eheleute Brandmeister Gerhard Karl Hugo Wenz, Taunusstein 2, und Sekretärin Margarete Maria geb. Etzler, Hohenstein 7. Durch notariellen Vertrag vom 4. März 1982 ist der gesetzliche Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft ausgeschlossen.

6208 Bad Schwalbach, 22. 4. 1982

Amtsgericht

1687

GR 326 — Neueintragung — 27. 4. 1982: Johannes Nepomuk Dörnen, Industriekaufmann, geb. 4. April 1956, Kiedrich, und Annegret Dörnen, geborene Seck, Arzthelferin, geb. 5. März 1962, Eltville am Rhein 4. Durch Ehevertrag vom 29. Oktober 1981 ist Gütertrennung vereinbart.

6228 Eltville am Rhein, 27. 4. 1982

Amtsgericht

1688

6 GR 763 — Neueintragung — 22. 4. 1982: Eheleute Kraftfahrer Wilfried Künzel und Marion geb. Neuroth, wohnhaft in Sontra, Barbarastr. 13. Durch Vertrag vom 27. März 1982 ist Gütertrennung vereinbart.

3440 Eschwege, 26. 4. 1982

Amtsgericht

1689

GR 2192 — Neueintragung — 23. 4. 1982: Uttendorfer, Franz, Rosenberger-Uttendorfer, geb. Rosenberger, Ursula, Rosbach v. d. Höhe 3, Hauptstr. 3. Gütertrennung durch Vertrag vom 15. Dezember 1981.

6360 Friedberg (Hessen), 23. 4. 1982

Amtsgericht

1690

GR 397 — Neueintragung — 26. 4. 1982: Die Eheleute Jürgen Hans Ringhof und Silvia Renate Ringhof geb. Hiller, 6806

Viernheim, Peter-Minnig-Str. 42, haben durch Ehevertrag vom 2. Februar 1982 für ihre Ehe den Güterstand der Gütertrennung vereinbart.

6848 Lampertheim, 26. 4. 1982 Amtsgericht

1691

GR 1139 — Neueintragung — 21. 4. 1982: Heinz Peter Gotthard Luczak und Hannelore Luczak geb. Sawetzki, beide Sudetenstraße 55, 3550 Marburg. Durch notariellen Vertrag vom 18. März 1982 ist Gütertrennung vereinbart.

3550 Marburg, 21. 4. 1982

Amtsgericht

1692

GR 4736 — Neueintragung — 22. 4. 1982: Eheleute Kurt Hermann Seibert und Elli Kätha Margarethe Seibert geb. Graf in Neu-Isenburg. Durch notariellen Vertrag vom 21. Mai 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 2062 — Veränderung — 22. 4. 1982: Eheleute Simon Weidner und Berta Weidner geb. Probst in Neu-Isenburg. Durch notariellen Vertrag vom 8. März 1982 ist die Errungenschaftsgemeinschaft aufgehoben. Zugewinnsgemeinschaft ist vereinbart.

6650 Offenbach am Main, 22. 4. 1982

Amtsgericht, Abt. 5

1693

GR 441 — Neueintragung — 20. 4. 1982: Eheleute Wolfgang Rohnke, Kaufmann, und Annemarie Rohnke geb. Klees, Drogistin, beide Rüsselsheim. Durch Vertrag vom 7. April 1982 ist Gütertrennung vereinbart.

6690 Rüsselsheim, 20. 4. 1982

Amtsgericht

1694

GR 666 — Neueintragung — 6. 4. 1982: Eheleute Johann Eich und Heiga Eich verw. Paul geb. Heil, Spessartweg 35, 6054 Rodgau 2. Durch Erklärung vom 9. März 1982 besteht Gütertrennung.

GR 445 — Veränderung — 6. 4. 1982: Eheleute Karsten Schirmer und Gerlinde Marianne Schirmer geb. Ruprecht, Hochstraße 32, 6057 Dietzenbach. Durch Erklärung vom 26. März 1982 ist die vereinbarte Gütertrennung aufgehoben. Es gilt der gesetzliche Güterstand.

6453 Seligenstadt, 21. 4. 1982

Amtsgericht

1695

GR 952 — Neueintragung — 14. 4. 1982: Eheleute Masseur und med. Bademeister Joachim Herbert Kiewel und Ingrid Kiewel geborene Klaus, Am Bodenloh 5, 6334 Aßlar. Durch notariellen Vertrag des Notars Otto Klier in 6330 Wetzlar vom 22. März 1982 — Urkundenrolle Nr. 203/1982 — ist Gütertrennung vereinbart.

6330 Wetzlar, 14. 4. 1982

Amtsgericht

1696

Neueintragungen im Güterrechtsregister beim Amtsgericht Wiesbaden

GR 4053 — 31. 3. 1982: Lauterbach, Jürgen Alexander, und Ingrid Lauterbach geb. Grieser, in Wiesbaden-Biebrich.

Durch Ehevertrag vom 19. Januar 1982 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4054 — 31. 3. 1982: Schroller, Erhard, Raumausstatter, und Gisela Anna Schroller geb. Roth, Hausfrau, in Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 2. März 1982 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4055 — 2. 4. 1982: Ruck, Peter, kaufmännischer Angestellter, und Margot Ruck geb. Strauß, Fernmeldehauptsekretärin, in Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 18. Dezember 1981 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4056 — 6. 4. 1982: Dillitz, Rolf-Hermann, und Christa Dillitz geb. Wollny, in Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 3. Februar 1982 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4057 — 6. 4. 1982: Hartmann, Franz, und Elfriede Hartmann geb. Kutscher, in Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 11. März 1982 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4058 — 6. 4. 1982: Katzschmann, Max, und Gertrud Katzschmann geb. Wenzel in Wiesbaden-Delkenheim. Die Frau hat das Recht des Ehegatten, Geschäfte zur angemessenen Deckung des Lebensbedarfs der Familie mit Wirkung auch für den anderen Ehegatten zu besorgen, ausgeschlossen.

GR 4059 — 16. 4. 1982: Bartsch, Dietrich, Gastwirt, und Bärbel Bartsch geb. Müller, Fotolaborantin, in Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 1. März 1982 ist Gütertrennung vereinbart.

6200 Wiesbaden, 20. 4. 1982

Amtsgericht, Abt. 22

1697

GR 215 — Neueintragung — 30. 3. 1982: Die Eheleute kaufmännischer Angestellter Willi Detlef Glitzenhirn und Hausfrau Marga Marie Glitzenhirn geb. Leck, Hasenbreite 14, Habichtswald-Ehlen, haben durch Vertrag vom 5. März 1982 Gütertrennung vereinbart.

3549 Wolfhagen, 22. 4. 1982

Amtsgericht

## Vereinsregister

1698

VR 487 — Neueintragung — 20. 4. 1982: Gymnastik-Club Allmershausen e. V. in Bad Hersfeld-Allmershausen.

6430 Bad Hersfeld, 20. 4. 1982

Amtsgericht

1699

VR 386 — Neueintragung — 19. 3. 1982: BSB Bad Schwalbacher Bürgerblock mit dem Sitz in 6208 Bad Schwalbach.

6208 Bad Schwalbach, 13. 4. 1982

Amtsgericht

1700

VR 565 — Neueintragung — 21. 4. 1982: „Informationsdienst“, Friedberg (Hessen).

6360 Friedberg (Hessen), 21. 4. 1982

Amtsgericht

1701

7 VR 529 — Neueintragung — 26. 4. 1982: Verein zur Wahrung und Förderung des

lauteren Wettbewerbs in der Wirtschaft,  
Sitz: Limburg.  
6250 Limburg a. d. Lahn, 26. 4. 1982  
Amtsgericht

**1702**

VR 513 — Entzug — 20. 4. 1982: Gesellschaft zur Förderung des Motorflugsportes Marburg, Marburg. Dem Verein wurde durch Beschluß vom 17. 3. 1982 die Rechtsfähigkeit entzogen. Von Amts wegen eingetragen.  
3550 Marburg, 20. 4. 1982  
Amtsgericht

**1703**

VR 423 — Neueintragung — 5. 4. 1982: Eisenbahnfreunde Hainburg in Hainburg.  
VR 424 — Neueintragung — 6. 4. 1982: BOCCIA-CLUB Hainburg in Hainburg.  
VR 425 — Neueintragung — 6. 4. 1982: Jugendclub Das Häuschen in Hainburg.  
6453 Seligenstadt, 21. 4. 1982  
Amtsgericht

**1704**

VR 1018 — Neueintragung — 19. 4. 1982: Der Verein „Deutsch-Englische Gesellschaft e. V.“ in 6332 Ehringshausen, Lahn-Dill-Kreis, ist heute unter Nr. 1018 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wetzlar eingetragen worden. Die Satzung ist am 29. Januar 1982 errichtet.  
6330 Wetzlar, 22. 4. 1982  
Amtsgericht

**1705**

VR 2121 — Auflösung — 19. 3. 1982: Verein für Verbraucher- und Wettbewerbschutz, Wiesbaden. Durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 27. Februar 1982 ist der Verein aufgelöst. Liquidator ist der Vorstand.  
6200 Wiesbaden, 20. 4. 1982  
Amtsgericht, Abt. 22

**Liquidationen**

**1706**

VR 5585: Der Verein „Sozialwerk der ACD e. V.“ mit dem Sitz in Frankfurt am Main, Glauburgstraße 8, ist durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 10. 12. 1981 aufgelöst. Der bestellte Liquidator, Herr Ludwig Loeb, Glauburgstraße Nr. 8, 6000 Frankfurt am Main, fordert die Gläubiger unter Hinweis auf § 51 BGB auf, ihre Ansprüche bei ihm anzumelden.  
6000 Frankfurt am Main, 26. 4. 1982  
Der Liquidator

**Vergleiche — Konkurse**

**1707**

6 N 9/82 — Konkursverfahren: Über das Vermögen der Firma Terra Iso und Bau GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Rita Müller-Mildebrath, 6380 Bad Homburg, Am Hohlebrunnen 12, eingetragen im Handelsregister zu Bad Homburg Abtl. B Nr. 2537, wird heute, am 26. April 1982, 10.00 Uhr, Konkurs eröffnet. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Gerhard Th. Walter, 6000 Frankfurt am Main 1, Cronstettenstraße 22, Tel.-Nr. 06 11/55 09 65. Konkursforderungen sind bis zum 30. Juni 1982, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung berechneten Betrag, bei Gericht anzumelden. Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am 24. Mai 1982, 9.00 Uhr; Prüfungstermin am 12. Juli 1982, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe, Auf der Steinkaut 10—12, I. Stock, Saal I. Offener Arrest

mit Anzeigepflicht bis zum 15. Juni 1982 ist angeordnet.  
6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 26. 4. 1982  
Amtsgericht

**1708**

6 N 22/82 — Beschluß: In dem Konkursantragsverfahren betreffend die Firma Dieckmann GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe, Promenade 85, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Giovanni Lunari, wohnhaft in Friedrichsdorf 2, Pfingstweidstraße 7b, wird heute, am 21. April 1982, 11.00 Uhr, die Sequestration angeordnet und ein allgemeines Verfügungsverbot gegen die Gesellschaft verhängt. Verfügungen dürfen nur mit Zustimmung des Sequesters erfolgen. Zum Sequester wird bestellt: Rechtsanwalt Dr. Gerhard Th. Walter, 6000 Frankfurt am Main, Cronstettenstr. 22.  
6380 Bad Homburg v. d. H., 21. 4. 1982  
Amtsgericht

**1709**

3 N 12/81 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wolfgang Schröder in 6470 Büdingen ist zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse gemäß § 204 KO, zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und gegebenenfalls zur Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters Termin auf Montag, den 21. Juni 1982, vorm. 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Büdingen, Schloßgasse 22, I. Obergeschoß, Zimmer 8 (Sitzungssaal) bestimmt.  
6470 Büdingen, 5. 4. 1982  
Amtsgericht

**1710**

61 N 62/82: Auf ihren eigenen Antrag wird über das Vermögen der Firma Silwar GmbH, Pfungstadt, Mühlstr. 18, vertreten durch ihre alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin Frau Ilona Bergmann, heute, am 23. April 1982, 10.00 Uhr, Konkurs eröffnet, da die Firma überschuldet und zahlungsunfähig ist.  
Konkursverwalter: Herr Dipl.-Volkswirt Ludwig Heeb, 6100 Darmstadt, Steubenplatz 12, Tel.: 0 61 51 / 88 32 40.  
Konkursforderungen sind bis zum 1. Juli 1982 beim Gericht zweifach anzumelden.

Termin zur Beschlussfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: Donnerstag, den 3. Juni 1982, 10.00 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: Donnerstag, den 15. Juli 1982, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Straße Nr. 15, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 8.  
Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 15. Mai 1982 anzeigen.  
6100 Darmstadt, 23. 4. 1982  
Amtsgericht

**1711**

81 N 452/76 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Josef Ferti, Wilhelmstr. 4, 6271 Heftrich, persönlich haftender Gesellschafter der Firma Main-Taunus-Stahlhandel KG, Silostraße 67, 6230 Frankfurt am Main-Höchst, wird Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen

auf den 10. August 1982, 8.50 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Gerichtsstr. 2, Geb. B, I. Stock, Zimmer 137, anberaumt.  
6000 Frankfurt am Main, 19. 4. 1982  
Amtsgericht, Abt. 81

**1712**

81 N 77/81: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der ATS Allgemeine Transfer Service GmbH, Hanauer Landstraße 423a, 6000 Frankfurt am Main, soll die Schlußverteilung stattfinden. Es stehen hierfür 4 791,71 DM zur Verfügung, von denen noch die Kosten des Verfahrens und die Masseverbindlichkeiten abgehen.  
Es sind zu berücksichtigen: Vorrechtsforderungen I/II 32 039,65 DM, I/III 940,63 DM und nicht bevorrechtigte Forderungen 157 668,77 DM.

Das Schlußverzeichnis liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main offen.  
6000 Frankfurt am Main, 22. 4. 1982  
Der Konkursverwalter  
Helmut Burghardt  
Rechtsbeistand

**1713**

81 N 297/82 — Konkursverfahren: Über den Nachlaß des am 25. 6. 1980 verstorbenen und zuletzt Markgrafenstr. 6, 6000 Frankfurt am Main, wohnhaft gewesenen Gastwirts Gerhard Volker Dahl wird heute, am 21. April 1982, 12.30 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Bernhard Hembach, Gr. Bockenheimer Str. 23, 6000 Frankfurt am Main, Tel.: 28 53 26.  
Konkursforderungen sind bis zum 19. Mai 1982, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag, bei Gericht anzumelden.  
Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO und Prüfungstermin am 4. Juni 1982, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Gerichtsstr. 2, Gebäude B, I. Stock, Zimmer 137.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 19. Mai 1982 ist angeordnet.  
6000 Frankfurt am Main, 21. 4. 1982  
Amtsgericht, Abt. 81

**1714**

42 N 18/81: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Rentners August Link, zuletzt wohnhaft gewesen Alfred-Bock-Straße 6, 6300 Gießen, verstorben am 18. 5. 1980 in 6300 Gießen, ist Schlußtermin auf den 16. Juni 1982, 9.00 Uhr, Zimmer Nr. 131 des Amtsgerichts Gießen, Gutfleischstraße 1, 6300 Gießen, bestimmt.  
Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 1 750,— DM, seine Auslagen sind auf 43,20 DM festgesetzt.  
6300 Gießen, 21. 4. 1982  
Amtsgericht

**1715**

65 N 71/77: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Frau Ursula Eili Schwank geb. Stamm, 3501 Fuldabrück I, Ostring 44, Inhaberin der im Handelsregister eingetragenen Fa. „Gepro Kunststoffe“ Inh. Ursula Schwank, ist, nachdem der in dem Vergleichstermin am 22. Dezember 1981 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 27. Januar 1982 bestätigt wurde, aufgehoben (§ 190 I KO).  
3500 Kassel, 2. 4. 1982  
Amtsgericht

**1716**

65 N 96/81: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Heinrich Franke, Tief- und Rohrleitungsbau-GmbH,

3507 Baunatal 1, Marktplatz 6, vertreten durch den Geschäftsführer Christoph Kaiser, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Dienstag, den 8. Juni 1982, 14.00 Uhr, Raum 083, Untergeschoß, Frankfurter Straße 9, 3500 Kassel.  
3500 Kassel, 29. 3. 1982      **Amtsgericht**

**1717**

7 N 21/82: Über das Vermögen der Arabella Modevertrieb Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Liebknechtstr. 81, 6072 Dreieich, ist am 19. April 1982, 11.30 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Wolfgang Tack, Pariser Str. 120, 6501 Nieder-Olm bei Mainz.

Konkursforderungen sind bis 15. Juli 1982, zweifach schriftlich, Zinsen berechnet bis zur Eröffnung, bei Gericht anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: 3. Juni 1982, 9.00 Uhr, Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: 16. September 1982, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht, Darmstädter Str. 27, Saal 20.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 31. Mai 1982 anzeigen.  
6070 Langen, 19. 4. 1982      **Amtsgericht**

**1718**

N 30/81: Konkursöffnungsverfahren über das Vermögen der Firma Seidl Hochbau GmbH, Bauunternehmung, 6054 Rodgau 1. Nach Ablehnung des Antrages auf Eröffnung des Konkursverfahrens mangels Masse ist das gegen die Schuldnerin verhängte allgemeine Veräußerungsverbot aufgehoben worden.  
6453 Seligenstadt, 22. 4. 1982      **Amtsgericht**

**1719**

4 N 7/82: Über das Vermögen der Firma Autoteile Usingen Vertriebs-GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Dieter Korthaus, Kreuzgasse 1a, 6390 Usingen, ist am 23. April 1982, 11.00 Uhr, Konkurs eröffnet. Konkursverwalter: Helmut Sippeil, Weilrod. Konkursforderungen sind bis zum 21. Mai 1982 beim Gericht in zwei Stücken anzumelden. Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 132, 137, 204 KO bezeichneten Gegenstände: 21. Mai 1982, 10.00 Uhr, und zur Prüfung angemeldeter Forderungen: 8. Juni 1982, 10.00 Uhr, jeweils im Amtsgericht Usingen, Zimmer 17. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Schuldner aushändigen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 12. Mai 1982 anzeigen.  
6390 Usingen, 23. 4. 1982      **Amtsgericht**

**1720**

62 N 103/71 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Hans-Friedrich Kühli, 6200 Wiesbaden, Matternhornstr. 9, wird zur Verhandlung und Abstimmung über den Zwangsvergleichsvorschlag des Gemeinschuldners vom 17. Fe-

bruar 1982 Termin bestimmt auf Mittwoch, den 2. Juni 1982, 14.00 Uhr, auf Saal 243 des Amtsgerichts. Der Zwangsvergleichsvorschlag ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Der Termin dient zugleich der Prüfung nachgemeldeter Forderungen.  
6200 Wiesbaden, 21. 4. 1982

**Amtsgericht, Abt. 62****1721**

62 N 98/81 — **Beschluß:** Das Konkursverfahren über den Nachlaß der Witwe Maria Josephine Kolf, Wiesbaden, Goebenstraße 29, ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.  
6200 Wiesbaden, 21. 4. 1982

**Amtsgericht, Abt. 62****1722**

62 N 117/81 — **Beschluß:** Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Karl Heinz Marr, zuletzt wohnhaft in Mainz-Kastel, Philippsring, ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.  
6200 Wiesbaden, 21. 4. 1982

**Amtsgericht, Abt. 62****1723**

62 N 54/82: Konkursantragsverfahren Menke Bau GmbH, Hoch- und Tiefbau, Wiesbaden, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Dietrich Menke, Wiesbaden, Goebenstraße 10. Der Schuldnerin ist am 26. April 1982 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.  
6200 Wiesbaden, 26. 4. 1982

**Amtsgericht, Abt. 62****1724**

62 N 55/82: Konkursantragsverfahren Dietrich Menke, Goebenstraße 10, 6200 Wiesbaden. Dem Schuldner ist am 26. April 1982 verboten worden, über Gegenstände seines Vermögens zu verfügen. Er darf auch keine Forderungen einziehen.  
6200 Wiesbaden, 26. 4. 1982

**Amtsgericht, Abt. 62****1725**

2 N 9/77: Im Konkurs über den Nachlaß des am 11. 5. 1977 verstorbenen Bauunternehmers Fritz Jahr, Eichendorffstraße 2, Wolfhagen, Nachlaßpfleger: Rechtsanwältin Helga Rhode, Arolsen, Schloßstraße 22, ist Termin zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung auf den 14. Juli 1982, 9.00 Uhr, Zimmer 10, im Gerichtsgebäude anberaumt.  
3549 Wolfhagen, 21. 4. 1982      **Amtsgericht**

**Zwangsversteigerungen**

**Sammelbekanntmachung:** Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, sobald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

**1726**

K 2/80: Das im Grundbuch von Ehringshausen, Bezirk Alsfeld, Band 9, Blatt 278, eingetragene Grundstück

Gemarkung Ehringshausen, Flur 3, Flurstück 62, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstr. 87, Größe 9,33 Ar, soll am Freitag, dem 2. Juli 1982, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Alsfeld, Amthof 12, Zimmer Nr. 17, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 29. 4. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Rudi Adam, Weißbinder in Ehringshausen, und Anneliese geborene Hain, daselbst, — in Gütergemeinschaft —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 182 227,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6320 Alsfeld, 19. 4. 1982      **Amtsgericht****1727**

K 30/81: Das im Grundbuch von Nieder-Ohmen, Bezirk Alsfeld, Band 37, Blatt 1556, eingetragene Grundstück

Gemarkung Nieder-Ohmen, Flur 4, Flurstück 172, Hof- und Gebäudefläche, Amselweg 41, Größe 6,83 Ar,

soll am Freitag, dem 2. Juli 1982, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Alsfeld, Amthof Nr. 12, Zimmer 17, 1. Stock, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 10. 1981 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Wilma Zimmermann geb. Klein, Angestellte,

Adele Spiegel, beide wohnhaft in Frankfurt am Main, Ketteler Allee 75, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 149 490,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6320 Alsfeld, 19. 4. 1982      **Amtsgericht****1728**

K 32/81: Das im Grundbuch von Alsfeld, Bezirk Alsfeld, Band 137, Blatt 5998, eingetragene Grundstück

Gemarkung Alsfeld, Flur 23, Flurstück Nr. 40, Grünland, in der untersten Eif jenseits der neuen Brücke, Größe 35,19 Ar,

soll am Freitag, dem 9. Juli 1982, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Alsfeld, Amthof Nr. 12, Zimmer Nr. 17, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 10. 1981 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Günther Hilgenberg, Adenauerstr. 16, 6400 Fulda.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 5 730,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6320 Alsfeld, 19. 4. 1982      **Amtsgericht****1729**

K 17/81: Das im Grundbuch von Nieder-aula, Band 49, Blatt 1676, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niederaula, Flur 3, Flurstück 18/3, Hof- und Gebäudefläche, Auf'm Steinmell 8, Größe 8,85 Ar, soll am 25. August 1982, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Hersfeld, Dudenstr. Nr. 10, Saal 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 19. 5. 1981 (Tag des Versteigerungsvermerks):  
Witwe Helene Roppel geb. Ullrich in Niederaula.

Wert nach § 74a Abs. 5 ZVG: 360 000,— Deutsche Mark.

Im Versteigerungstermin am 21. April 1982 wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 74a Abs. 1 ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6430 Bad Hersfeld, 21. 4. 1982 **Amtsgericht**

### 1730

K 53/81 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Wambach, Band 17, Blatt 488, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wambach, Flur 17, Flurstück 60/1, Hof- und Gebäudefläche, Im Winkelfeld, Größe 4,64 Ar,

soll am 18. Juli 1982, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Schwalbach, Am Kurpark 12, Saal 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 10. 1981 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Gastwirt Karl-Heinz Scheib, 6204 Taunstein 1.

Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 442 800,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6208 Bad Schwalbach, 22. 4. 1982

**Amtsgericht**

### 1731

§ K 67/81: Das im Grundbuch von Petterweil, Band 13, Blatt 683, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Petterweil, Flur 1, Flurstück 597/1, Hof- und Gebäudefläche, Chattenweg 1, Größe 4,33 Ar,

soll am 16. Juli 1982, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Vilbel 1, Frankfurter Str. 132, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 10. 1981 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Erna Waltraud Thalman geb. Müller (geb. 31. 3. 1933), Ober-Erlenbacher Weg 1, 6365 Rosbach 3,

b) Richard Müller (geb. 23. 9. 1937), Chattenweg 1, 6367 Karben 6,

c) Heinrich Müller (geb. 23. 9. 1937), Chattenweg 1, 6367 Karben 6,

d) Karl Adalbert Bender (geb. 3. 5. 1947), Am Erlenborn 22, 6484 Völzberg/Birstein,

e) Siegmund Bender (geb. 26. 8. 1951), Feldstr. 2, 6367 Karben 3,

f) Anita Müller geb. Bender (geb. 8. 5. 1956), Vogelsbergstr. 9, 6364 Florstadt 2,

g) Reinhold Bender (geb. 19. 9. 1959), Chattenweg 1, 6367 Karben 6,

— zu a) bis g) in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG auf 348 250,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6368 Bad Vilbel, 6. 4. 1982 **Amtsgericht**

### 1732

4 K 2/82: Das im Grundbuch von Unter-Hambach, Band 39, Blatt 1446, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Unter-Hambach, Flur 11, Flurstück 59/1, Ackerland, Die Ziegeläcker, Größe 15,69 Ar,

soll am Mittwoch, dem 30. Juni 1982, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim, Wilhelmstr. 26, Raum 203, 1. Stock, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. 1. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Gugenberger, Philipp Johann, Malermeister, Heppenheim,

b) Schwab, Adolf Ernst, geb. 18. 8. 1952, Heppenheim,

c) Schwab, Wolfgang Georg, geb. 29. 11. 1956, Heppenheim,

d) Gugenberger, Stefan, geb. 22. 11. 1962, Heppenheim,

e) Gugenberger, Dirk Helmut Herbert, geb. 11. 6. 1965, Heppenheim,

f) Gugenberger, Maik Adam, geb. 19. 10. 1970, Heppenheim,

g) Gugenberger, Kirsten, geb. 5. 5. 1968, Heppenheim,

h) Herb (früher Gugenberger), Philipp, geb. 16. 3. 1963, Heppenheim,

i) Herb (früher Gugenberger), Willi Herbert, geb. 1. 9. 1961, Heppenheim,

k) Welter, Karin Lieselotte, geb. 11. 1. 1969, Heppenheim,

l) Welter, Martina, geb. 6. 8. 1975, Heppenheim,

m) Welter, Claudia Irma, geb. 8. 12. 1967, Heppenheim,

a) bis m) — in Erbengemeinschaft —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6140 Bensheim, 21. 4. 1982 **Amtsgericht**

### 1733

§ K 7/81: Das im Erbbaugrundbuch von Düdelsheim, Band 48, Blatt 2345, eingetragene Erbbaurecht an dem Grundstück Düdelsheim, Band 11, Blatt 906,

lfd. Nr. 64, Gemarkung Düdelsheim, Flur 2, Flurstück 835, Hof- und Gebäudefläche, Im Hinterfeld 3, Größe 8,28 Ar,

soll am Montag, dem 28. Juni 1982, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Büdingen, Schloßgasse 22, Zimmer 9 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Erbbauberechtigte am 18. 2. 1981 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Michael Walscheid und dessen Ehefrau Birgit Anny Walscheid geb. Saul, 6470 Büdingen 2, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Erbbaurechts ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 330 000,— DM.

Grundstückseigentümerin ist die evangelische Kirche Düdelsheim (Pfarrei).

Dauer des Erbbaurechts: 75 Jahre ab 1. Dezember 1978.

Zur Veräußerung und Belastung des Erbbaurechts bedarf es der Zustimmung des Grundstückseigentümers.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6470 Büdingen, 10. 3. 1982 **Amtsgericht**

### 1734

61 K 159/80: Das im Grundbuch von Wixhausen, Band 83, Blatt 3289, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wixhausen, Flur 3, Flurstück 555/17, Hof- und Gebäudefläche, Lortzingstr. 15, Größe 3,59 Ar,

soll am 22. September 1982, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Str. 15, Saal 8, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 12. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Hans-Günter Rudolf Zachert, Darmstadt-Arheilgen, — zur Hälfte —,

b) Ehefrau Christa Erika Zachert geb. Ehmig, daselbst, — zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 16. 4. 1982

**Amtsgericht, Abt. 61**

### 1735

31 K 37/80: Das im Grundbuch von Reinheim, Band 62, Blatt 2816, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Reinheim, Flur 1, Flurstück 10, Hof- und Gebäudefläche, Pöllnitzstr. 2, Größe 2,94 Ar,

soll am Mittwoch, dem 30. Juni 1982, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, Zimmer Nr. 110, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 6. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Lothar Kirchgässner, Pöllnitzstr. 2, 6107 Reinheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 175 000,— Deutsche Mark.

Bieter müssen damit rechnen, im Termin mindestens ein Zehntel ihres Bargebots als Sicherheit zu hinterlegen.

Nähere Auskünfte erhalten Interessenten unter Tel. 0 60 71 / 20 30.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6110 Dieburg, 20. 4. 1982 **Amtsgericht**

### 1736

31 K 28/81: Die im Grundbuch von Ueberau, Band 40, Blatt 1687, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ueberau, Flur 2, Flurstück 347/8, Bauplatz, Am Schlehensch, Größe 0,92 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Ueberau, Flur 2, Flurstück 429, Gebäude- und Freifläche — Wohnen, Am Schlehensch 21, Größe 6,48 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 23. Juni 1982, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, Zimmer 110, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 4. 1981 bzw. 6. 5. 1981 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Hermann Blum, — zur Hälfte —,

Gerlinde Blum geb. Kast, — zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt

für lfd. Nr. 2 auf 18 400,— DM,

für lfd. Nr. 3 auf 346 600,— DM.

Bieter müssen damit rechnen, im Termin mindestens ein Zehntel ihres Bargebots als Sicherheit zu hinterlegen.

Nähere Auskünfte erhalten Interessenten unter Tel. (0 60 71) 20 30.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6110 Dieburg, 14. 4. 1982 **Amtsgericht**

### 1737

31 K 66/81: Das im Grundbuch von Klein-Umstadt, Band 32, Blatt 1579, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 2, Gemarkung Klein-Umstadt, Flur 3, Flurstück 191, Hof- und Gebäudefläche, Weidweg 19, Größe 6,13 Ar,

soll am Dienstag, dem 29. Juni 1982, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, Zimmer 110, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 10. 1981 bzw. 18. 1. 1982 (Tage der Versteigerungsvermerke):

1. Tadeusz Jozwiak, — zur Hälfte —,
  2. a) Tadeusz Jozwiak,
  - b) Karl Klaus Jozwiak,
  - c) Andreas Jozwiak,
  - d) Alexandra Jozwiak,
- zu 2. a)–d) in Erbengemeinschaft, — zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 400 000,— Deutsche Mark.

Bieter müssen damit rechnen, im Termin mindestens ein Zehntel ihres Bargeschots als Sicherheit zu hinterlegen.

Nähere Auskünfte erhalten Interessenten unter Tel. 0 60 71 / 20 30.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6110 Dieburg, 20. 4. 1982      **Amtsgericht**

### 1738

84 K 106/81 — **Zwangsvolleistung**: Die im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 42, Band 88, Blatt 3222, eingetragene Grundstücke

lfd. Nr. 1, Gemarkung 42, Flur 6, Flurstück 9/30, Hof- und Gebäudefläche, Kransberger Weg 22, Größe 7,15 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung 42, Flur 6, Flurstück 9/28, Hofraum, Kransberger Weg Nr. 22, Größe 0,45 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 29. September 1982, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstr. 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, I. Stock, durch Zwangsvolleistung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 6. 1981 (Versteigerungsvermerk):

Frau Lieselotte Auer, geb. Herrlich, Kransberger Weg 22, Frankfurt am Main.

Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt

für lfd. Nr. 1 auf	235 950,— DM,
für lfd. Nr. 2 auf	18 000,— DM,
insgesamt auf	253 950,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 2. 4. 1982  
**Amtsgericht, Abt. 84**

### 1739

84 K 185/81 — **Zwangsvolleistung**: Das im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 60, Band 82, Blatt 2298, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung 60, Flur 7, Flurstück 57/1, Hof- und Gebäudefläche, Am Lachgraben 20d, Größe 2,21 Ar,

soll am Mittwoch, dem 13. Oktober 1982, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstr. 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer Nr. 137, I. Stock, durch Zwangsvolleistung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 10. 1981 (Versteigerungsvermerk):

Mechaniker Walter Halbig, Am Lachgraben 20d, Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 29 600,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 13. 4. 1982  
**Amtsgericht, Abt. 84**

### 1740

84 K 197/81 — **Zwangsvolleistung**: Das im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 32, Band 138, Blatt 4726, eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus

3,611/1 000 Miteigentum an dem Grundstück

Gemarkung 1, Flur 557, Flurstück 154/9, Hof- und Gebäudefläche, Mailänder Str. Nr. 14—18, Größe 40,85 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 57 bezeichneten Wohnung im Turm 1, X. Obergeschoß; das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern Nr. 4670—4725, 4727—4899) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt,

soll am Freitag, dem 6. August 1982, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstr. 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 160, I. Stock, durch Zwangsvolleistung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 10. 1981 (Versteigerungsvermerk):

Horst Gudat (geb. 18. 2. 1940), Frankfurt am Main.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 160 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 8. 4. 1982  
**Amtsgericht, Abt. 84**

### 1741

84 K 206/81 — **Zwangsvolleistung**: Das im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 20, Band 72, Blatt 2466, eingetragene Wohnungseigentum lfd. Nr. 1 = 13,392/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur Nr. 303, Flurstück 7, Hof- und Gebäudefläche, Baustraße 13, Flurstück 8, Hof- und Gebäudefläche, Baustraße 11, Flurstück 9, Hof- und Gebäudefläche, Baustraße 11 A, Größe 23,24 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 laut Aufteilungsplan und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt Nr. 2465, 2467—2528),

soll am Donnerstag, dem 30. September 1982, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstr. 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvolleistung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 11. 1981 (Versteigerungsvermerk):

Friedrich Gsänger, Martin-Luther-Str. 2, 8700 Würzburg.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 195 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 19. 4. 1982  
**Amtsgericht, Abt. 84**

### 1742

84 K 231/81 — **Zwangsvolleistung**: Das im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 42, Band 65, Blatt 2553, eingetragene Erbbaurecht, lastend auf dem im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 42, Band 88, Blatt 3222, eingetragenen Grundstück

Gemarkung 42, Flur 6, Flurstück 9/30, Hof- und Gebäudefläche, Kransberger Weg 22, Größe 7,15 Ar,

in Abteilung II, lfd. Nr. 1, für die Dauer von 99 Jahren, beginnend mit der Eintragung im Grundbuch am 12. 4. 1958,

soll am Mittwoch, dem 29. September 1982, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstr. 2, 6000 Frankfurt am Main, Zim-

mer 137, I. Stock, durch Zwangsvolleistung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 8. 12. 1981 (Versteigerungsvermerk):

Frau Lieselotte Auer, geb. Herrlich, Kransberger Weg 22, 6000 Frankfurt am Main.

Der Wert des Erbbaurechts ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 439 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 2. 4. 1982  
**Amtsgericht, Abt. 84**

### 1743

K 37/81: Das im Grundbuch von Werkel, Band 23, Blatt 709, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Werkel, Flur 2, Flurstück 234/3, Hof- und Gebäudefläche, Auf der Blinge 10, Größe 14,60 Ar,

soll am 18. Juni 1982, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Fritzlär, Schladenweg 1, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 7. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Adam Dünzabach,
  - b) Katharina Dünzabach geb. Pfaar,
- beide in Fritzlär-Werkel, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundstücks wurde nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 92 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

3580 Fritzlär, 22. 3. 1982      **Amtsgericht**

### 1744

K 72/81: Das im Grundbuch von Kleinenglis, Band 18, Blatt 622, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kleinenglis, Flur Nr. 9, Flurstück 9/1, Hof- und Gebäudefläche, Kerstenhauser Str. 2, jetzt Hundsburgstr. 10, Größe 13,88 Ar,

soll am 2. Juli 1982, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Fritzlär, Schladenweg 1, Raum 15, I. Stock, durch Zwangsvolleistung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 12. 1981 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Bernhard Sanders und Angelika geb. Rühl, jetzt Breuna, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundstücks wurde nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 413 100,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

3580 Fritzlär, 6. 4. 1982      **Amtsgericht**

### 1745

42 K 147/80 — **Beschluß**: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ruttershausen, Band 24, Blatt 738, 16,54/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Ruttershausen, Flur 1, Nr. 377/2, Hof- und Gebäudefläche, An der alten Lahn 3, Größe 8,04 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4 im I. Obergeschoß,

soll am Freitag, dem 2. Juli 1982, 14.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude Gießen, Gutfleischstr. 1, durch Zwangsvolleistung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 2. 1981 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wolfhard Kniehase, geb. 21. 2. 1941, 6464 Linsengericht 1.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 150 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6300 Gießen, 21. 4. 1982 **Amtsgericht**

## 1746

42 K 28/81 — **Beschluß:** Folgender Grundbesitz, eingetragen im Wohnungsbuch von Lang-Göns, Band 108, Blatt 4233, 15,666/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Langgöns, Flur 25, Nr. 138, Hof- und Gebäudefläche, Ahornstraße 21, Größe 8,80 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Obergeschoß gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Wohnung nebst Kellerraum,

soll am Donnerstag, dem 8. Juli 1982, 9.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude Gutfleischstraße 1, 6300 Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 3. 1981 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Kniehase, Wolfhard, Kriminalhauptkommissar, Schafhofstraße 19, 6464 Linsengericht 1.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 130 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6300 Gießen, 21. 4. 1982 **Amtsgericht**

## 1747

42 K 141/81: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kesselstadt, Band 117, Blatt 4105, eingetragene Grundbesitz, BV lfd. Nr. 16: 11,71/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Kesselstadt, Flur 7, Flurstück 3/5, Hof- und Gebäudefläche, Salisweg, Größe 12,42 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. B 53 bezeichneten Wohnung im V. Obergeschoß rechts und im Kellerraum Nr. B 53,

am Donnerstag, dem 1. Juli 1982, 14.00 Uhr, Raum 161 B, I. Stock, im Gerichtsgebäude B, Amtsgericht Hanau, Nußallee Nr. 17, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 8. 12. 1981 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Inge Schreiber geb. Schmidt in Bruchköbel.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 36 500,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 21. 4. 1982 **Amtsgericht, Abt. 42**

## 1748

42 K 153/81: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Oberissigheim, Band 36, Blatt 1267, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Oberissigheim, Flur 2, Flurstück 190, Gebäude- und Freifläche, Raiffeisenstr. 59, Größe 5,24 Ar,

am 29. Juni 1982, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee 17, Zimmer 161 B, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 12. 1981 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kaufmann Claus Schreiber in Hanau.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 450 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 20. 4. 1982 **Amtsgericht, Abt. 42**

## 1749

2 K 4/82 — **Beschluß:** Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Haueda, Band 22, Blatt 879,

Gemarkung Haueda, Flur 8, Flurstück Nr. 28/3, Hof- und Gebäudefläche, Mühlenweg 1, Größe 5,68 Ar,

soll am Freitag, dem 25. Juni 1982, 10.00 Uhr, Saal 26, im Gerichtsgebäude Friedrich-Pfaff-Str. 8, 3520 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 29. 3. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Klaus Giesecke und Ortrud geb. Dalmann, 3521 Liebenau-Hauede, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 31 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3520 Hofgeismar, 26. 4. 1982 **Amtsgericht**

## 1750

1 K 72/81 — **Beschluß:** Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Niederaueroff, Band 10, Blatt 304,

lfd. Nr. 1, Flur 12, Flurstück 31, Ackerland, in der Langwieser Dell, Größe 7,30 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 14, Flurstück 28, a) Ackerland, Hofmanns Seyen, Größe 18,66 Ar, b) Grünland, Hofmanns Seyen, Größe 17,30 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 14, Flurstück 48, Ackerland, Am Idsteiner Weg, Größe 123,51 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 15, Flurstück 11, Ackerland, Auf den Hofmanns Seyen, Größe 9,71 Ar,

lfd. Nr. 6, Flur 11, Flurstück 23/2, Unland (Bauplatz), Brunnenstraße 28, Größe 11,37 Ar,

und eingetragen im Grundbuch von Idstein, Band 107, Blatt 3402,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 59, Ackerland, Im Mittelfeld, Größe 14,40 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 60, Ackerland, Im Mittelfeld, Größe 71,10 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 65, Ackerland, Im Mittelfeld, Größe 32,65 Ar,

soll am Freitag, dem 9. Juli 1982, 9.00 Uhr, Raum 15, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 1, Idstein, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 1. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

I. Gerda Heimann geb. Lonz, Wiesbadener Landstraße 23, 6200 Wiesbaden-Amöneburg, — zu einem Drittel —,

II. Klaus Lonz, Brunnenstr. 22, 6270 Idstein, — zu einem Drittel —,

III. a) Arno Thrun, Frankfurter Str. 135, 6233 Kelkheim-Münster,

b) Edgar Thrun, Höhenweg 8, 6237 Lieberbach,

c) Rainer Thrun, Gimbacher Weg 18, 6233 Kelkheim,

d) Monika Mahder geb. Thrun, Frankfurter Str. 135, 6233 Kelkheim-Münster,

e) Bernd Arno Thrun, daselbst,

f) Bettina Thrun, geb. 15. 1. 1967, daselbst,

g) Klaus Lonz, Brunnenstr. 22, 6270 Idstein,

zu III. a) bis g) in Erbengemeinschaft, — zu einem Drittel —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Niederaueroff auf

1 314,— DM für Flur 12, Flurstück 31, 5 225,— DM für Flur 14, Flurstück 28,

4 844,— DM für Flur 14, Flurstück 28, 27 172,— DM für Flur 14, Flurstück 48,

12 138,— DM für Flur 15, Flurstück 11, 17 055,— DM für Flur 11, Flurstück 23/2,

für Idstein auf

4 320,— DM für Flur 1, Flurstück 59, 21 330,— DM für Flur 1, Flurstück 60,

9 795,— DM für Flur 1, Flurstück 65.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen

6270 Idstein, 22. 3. 1982 **Amtsgericht**

## 1751

64 K 127/80: Das im Grundbuch von Mönchehof, Band 31, Blatt 921, eingetragene Grundstück Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 2, Gemarkung Mönchehof, Flur 5, Flurstück 265, Lieg.-B. 579, Hof- und Gebäudefläche, Oderweg 3, Größe 8,09 Ar,

soll am 17. August 1982, 9.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Str. 9, Zimmer 083, Sockelgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 6. 1980 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Edgar Dilchert,

b) Ursula Dilchert geb. Kordilewski, beide in Espenau-Mönchehof, — je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 16. 3. 1982 **Amtsgericht, Abt. 64**

## 1752

64 K 185/81, 64 K 186/81, 64 K 188/81: Die im Grundbuch von Breitenbach, Band 39, Blatt 1069, eingetragenen halben Miteigentumsanteile an den Grundstücken Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 5, Gemarkung Breitenbach, Flur Nr. 16, Flurstück 107, Lieg.-B. 295, Grünland, Auf der Haide, Größe 24,04 Ar, — 64 K 185/81 —,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Breitenbach, Flur 16, Flurstück 108, Lieg.-B. 295, Grünland, Wald (Holzung), Auf der Haide, Größe 28,73 Ar, — 64 K 186/81 —,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Breitenbach, Flur 16, Flurstück 114, Lieg.-B. 295, Wald (Holzung), Auf der Haide, Größe 21,16 Ar, — 64 K 188/81 —,

sollen am 15. Juni 1982, 14.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9, Zimmer 083 (Sockelgeschoß), zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 5. 1981 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

I. Körner, Peter, geb. am 23. 6. 1955, Schauenburg,

II. Götte, Anna, Elisabeth, geb. Bollerhey, Hausfrau, Schauenburg,

III. Bollerhey, Karl-Heinz, geb. am 25. 12. 1937, Schauenburg,

IV. Bollerhey, Georg, Fußbodenverleger, Schauenburg,

— in Erbengemeinschaft —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 26. 3. 1982 **Amtsgericht**

**1753**

64 K 187/81, 64 K 190/81: Die im Grundbuch von Breitenbach, Band 50, Blatt 1353, eingetragenen halben Miteigentumsanteile an den Grundstücken Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Gemarkung Breitenbach, Flur 16, Flurstück 113, Lieg.-B. 988, Wald (Holzung), Auf der Haide, Größe 29,80 Ar, — 64 K 187/81 —,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Breitenbach, Flur Nr. 16, Flurstück 117/112, Lieg.-B. 988, Steinbruch, Auf der Haide, Größe 90,65 Ar, — 64 K 190/81 —,

sollen am 16. Juni 1982, 14.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9, Zimmer 083 (Sockelgeschoß), zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 5. 1981 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

I. Körner, Peter, geb. am 23. 6. 1935, Schauenburg,

II. Götte, Anna, Elisabeth, geb. Bollerhey, Hausfrau, Schauenburg,

III. Bollerhey, Karl-Heinz, geb. am 25. 12. 1937, Schauenburg,

IV. Bollerhey, Georg, Fußbodenverleger, Schauenburg,  
— in Erbengemeinschaft —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 26. 3. 1982      Amtsgericht

**1754**

64 K 189/81, 64 K 191/81, 64 K 192/81: Die im Grundbuch von Breitenbach, Band 39, Blatt 1069, eingetragenen halben Miteigentumsanteile an den Grundstücken Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 9, Gemarkung Breitenbach, Flur Nr. 16, Flurstück 115, Lieg.-B. 295, Wald (Holzung), Auf der Haide, Größe 10,71 Ar, — 64 K 189/81 —,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Breitenbach, Flur 16, Flurstück 189/109, Lieg.-B. 295, Hutung, Auf der Haide, Größe 12,59 Ar, — 64 K 191/81 —,

lfd. Nr. 12, Gemarkung Breitenbach, Flur 16, Flurstück 190/106, Lieg.-B. 295, Hutung, Auf der Haide, Größe 12,59 Ar, — 64 K 192/81 —,

sollen am 16. Juni 1982, 11.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9, Zimmer 083 (Sockelgeschoß), zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 5. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

I. Körner, Peter, geb. am 23. 6. 1935, Schauenburg,

II. Götte, Anna, Elisabeth, geb. Bollerhey, Hausfrau, Schauenburg,

III. Bollerhey, Karl-Heinz, geb. am 25. 12. 1937, Schauenburg,

IV. Bollerhey, Georg, Fußbodenverleger, Schauenburg,  
— in Erbengemeinschaft —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 26. 3. 1982      Amtsgericht

**1755**

64 K 421/81: Das im Grundbuch von Simmershausen, Band 52, Blatt 1445, eingetragene Grundstück Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 1, Gemarkung Simmershausen, Flur 4, Flurstück 25/117, Lieg.-B. 1279, Hof- und Gebäudefläche, Karlstraße 2 A, Größe 5,34 Ar,

soll am 11. August 1982, 11.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9, Zimmer 083 (Sockelgeschoß), durch Zwangsvolleistungen versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 11. 1981 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Klaus Dieter Stark, geboren 1. Mai 1955, Fulda.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 19. 3. 1982      Amtsgericht

**1756**

7 K 18/81: Das im Wohnungsgrundbuch von Langen, Band 317, Blatt 13 062, eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus dem 22/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flur 21, Flurstück 156/6, Hof- und Gebäudefläche, Liebigstr. (jetzt Weserstr. 11), Größe 16,67 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 12. Obergeschoß Nr. 1127 und dem Abstellraum im 2. Untergeschoß Nr. 127 des Aufteilungsplanes

soll am 16. Juli 1982, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Langen, Darmstädter Str. 27, Zimmer 20, durch Zwangsvolleistungen versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 13. 4. 1981 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dr. Gerhard Schulze, Weserstr. 11, 6070 Langen.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 60 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6070 Langen, 19. 4. 1982      Amtsgericht

**1757**

7 K 21/81: Das im Grundbuch von Dreieichenhain, Band 50, Blatt 2648, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dreieichenhain, Flur 5, Flurstück 95/1, Hof- und Gebäudefläche, Kreuzwiesenstraße 2, Größe 7,39 Ar,

soll am 22. Juni 1982, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Langen, Darmstädter Straße Nr. 27, Zimmer 20, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 5. 1981 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Else Johanna Hein geb. Schiesinger, Lina Karoline Emilie Dietrich geb. Schiesinger,

— in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 319 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6070 Langen, 14. 4. 1982      Amtsgericht

**1758**

7 K 42/81: Das im Grundbuch von Ober-Roden, Band 89, Blatt 4106, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 3, Gemarkung Ober-Roden, Flur Nr. 2, Flurstück 92/6, Hof- und Gebäudefläche, Mainzer Str. 32 A, Größe 14,08 Ar,

soll am 6. August 1982, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Langen, Darmstädter Str. 27, Zimmer 20, durch Zwangsvolleistungen versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. 9. 1981 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Hans Raab, Silvaner Straße, 6501 Mommenhain.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 954 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6070 Langen, 19. 4. 1982      Amtsgericht

**1759**

7 K 43/81: Folgende Teileigentumsrechte, bestehend in einem Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flur 23, Flurstück 499/1, Hof- und Gebäudefläche, Karl-Schurz-Straße 13, 17, Größe 17,21 Ar,

eingetragen im Teileigentums-Grundbuch von Langen, und zwar

a) 7 K 43/81 — 39,34/1000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 08 bezeichneten Hausmeisterraum, — Band 224, Blatt 10 285 —,

b) 7 K 44/81 — 39,34/1000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 07 bezeichneten Geräteraum, — Band 224, Blatt 10 284 —,

c) 7 K 45/81 — 39,72/1000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 09 bezeichneten Hausmeisterraum, — Band 224, Blatt 10 286 —,

sollen am 30. Juli 1982, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Langen, Darmstädter Str. Nr. 27, Zimmer 20, durch Zwangsvolleistungen versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 9. 1981 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Günter Ries in Frankfurt am Main, vertreten durch den Konkursverwalter Dr. Luh in Frankfurt am Main, Beethovenstraße 29.

Festgesetzte Werte gem. § 74a Abs. 5 ZVG:

zu a)	32 000,— DM,
zu b)	32 000,— DM,
zu c)	33 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6070 Langen, 19. 4. 1982      Amtsgericht

**1760**

7 K 19/81: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Camberg, Band 80, Blatt 2689.

lfd. Nr. 1, Gemarkung Camberg, Flur 10, Flurstück 30/4, Lieg.-B. 1878, Hof- und Gebäudefläche, Klein, Größe 64,80 Ar,

soll am Mittwoch, dem 30. Juni 1982, 14.00 Uhr, Raum 14, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Limburg a. d. Lahn, Schiede 14, durch Zwangsvolleistungen versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 8. 1981 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Kaufmann Fritz Syré in Camberg-Erbach, Schillerstr. 2.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 907 000,— Deutsche Mark, davon entfallen 860 000,— Deutsche Mark auf das Grundstück nebst Gebäude und 47 000,— DM auf das Inventar (Maschinen, Geräte, Einrichtungsgegenstände). Das Grundstück ist mit einer Gewerhalle mit integriertem Büro- und Personaltrakt bebaut.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6250 Limburg a. d. Lahn, 22. 4. 1982      Amtsgericht

**1761**

3 K 17/79: Die im Grundbuch von Geisenheim, Bezirk Geisenheim, Band 144, Blatt 4627, eingetragenen Grundstücke

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Geisenheim, Flur Nr. 21, Flurstück 5/1, Hof- und Gebäudefläche, Hospitalstr. 9, Größe 5,34 Ar,

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Geisenheim, Flur 21, Flurstück 4, Hof- und Gebäudefläche, Hospitalstr. 12, Größe 0,82 Ar,

sollen am 25. Juni 1982, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Rüdesheim am Rhein, Gerichtsstraße 9, Zimmer 15, I.Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 26. 9. 1979 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Omnibusunternehmer Helmut Nägler und Uta Nägler, geb. Heldt, Hospitalstr. 9, Geisenheim, — je zur Hälfte —

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt

für Ifd. Nr. 1 auf 279 400,— DM,

für Ifd. Nr. 2 auf 8 200,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6220 Rüdesheim am Rhein, 26. 4. 1982

Amtsgericht

**1762**

K 49/79 — **Beschluß:** Die im Grundbuch von Schrecksbach, Band 38, Blatt 1129, eingetragenen Grundstücke

Ifd. Nr. 8, Gemarkung Schrecksbach, Flur 3, Flurstück 94, Hof- und Gebäudefläche, Neukirchener Str. 11, Größe 9,87 Ar,

Ifd. Nr. 12, Gemarkung Schrecksbach, Flur 10, Flurstück 102, Ackerland, Am Kellersgrab, Größe 58,03 Ar,

Ifd. Nr. 13, Gemarkung Schrecksbach, Flur 22, Flurstück 28, Grünland, Kaesinger Aue, Größe 37,45 Ar,

Ifd. Nr. 14, Gemarkung Schrecksbach, Flur 22, Flurstück 29, Grünland, Kaesinger Aue, Größe 42,99 Ar,

Ifd. Nr. 7, Gemarkung Röllshausen, Flur Nr. 12, Flurstück 36, Grünland, Hinter dem Borghain, Größe 21,34 Ar,

sollen am Dienstag, dem 22. Juni 1982, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schwalmstadt, Steinkautsweg 2, Raum 13, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. 11. 1979/17. 12. 1980 (Tage der Eintragungen der Versteigerungsvermerke):

Fliesenlegermeister und Landwirt Horst Metz, geb. am 17. 2. 1940, Schrecksbach, Neukirchener Str. 11.

Der Wert des Grundbesitzes ist bzw. wird gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt

für Ifd. Nr. 8 auf 73 000,— DM,

für Ifd. Nr. 12 auf 8 700,— DM,

für Ifd. Nr. 13 auf 5 600,— DM,

für Ifd. Nr. 14 auf 6 400,— DM,

für Ifd. Nr. 7 auf 3 200,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3578 Schwalmstadt, 20. 4. 1982 Amtsgericht

**1763**

K 7/81 — **Beschluß:** Die im Grundbuch von Trutzhain, Band 13, Blatt 329, eingetragenen Grundstücke

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Trutzhain, Flur 2, Flurstück 38/3, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 11, Größe 10,38 Ar,

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Trutzhain, Flur 2, Flurstück 127/3, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 9 und Reichenberger Straße Nr. 1, Größe 10,56 Ar,

Ifd. Nr. 3, Gemarkung Trutzhain, Flur 2, Flurstück 127/1, Hof- und Gebäudefläche, Reichenberger Straße 1, Größe 4,38 Ar,

sollen am Freitag, dem 25. Juni 1982, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schwalm-

stadt, Steinkautsweg 2, Raum 13, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 2. 3. 1981 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Erich Elsinghorst, geb. am 6. 8. 1941, Schwalmstadt-Trutzhain.

Der Wert des Grundbesitzes wird gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 140 000,— DM für Flurstück 127/1 und 127/3, als wirtschaftliche Einheit, und auf 120 000,— DM für Flurstück 38/3.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3578 Schwalmstadt, 24. 3. 1982 Amtsgericht

**1764**

K 17/81: Das im Grundbuch von Nieder-Roden, Band 175, Blatt 6197, eingetragene Wohnungseigentum, 5302/1 000 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Nieder-Roden, Flur 9, Flurstück 918/6, Hof- und Gebäudefläche, Frankfurter Straße, Größe 141,97 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Frankfurter Str. 86, XI. Obergeschoß links außen, sowie ein dazugehöriges Sondernutzungsrecht an einer Terrasse (im Aufteilungsplan mit Nr. 219 bezeichnet),

soll am Donnerstag, dem 5. August 1982, 9.15 Uhr, im Gerichtsgebäude Seligenstadt, Giselastr. 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 5. 1981 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Peter Michael Wächter, Frankfurter Str. Nr. 86, 6054 Rodgau 3.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 182 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6453 Seligenstadt, 19. 4. 1982 Amtsgericht

**1765**

2 K 24/81 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Wehrheim, Band 94, Blatt 3143, eingetragene Grundstück

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Wehrheim, Flur Nr. 10, Flurstück 69/4, Hof- und Gebäudefläche, Bleichstraße 11, Größe 2,59 Ar,

Ifd. Nr. 2 / zu 1: Wegerecht an dem Grundstück Wehrheim, Flur 10, Flurstück Nr. 69/5, eingetragen im Grundbuch von Wehrheim, Blatt 3144, Abteilung II Nr. 1,

soll am Donnerstag, dem 15. Juli 1982, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer 16, Obergeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 7. 1981 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Manfred Haag in Wehrheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 400 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6390 Usingen, 8. 4. 1982 Amtsgericht

**1766**

K 37/81: Das im Grundbuch von Waldernbach, Band 37, Blatt 1241, eingetragene Grundstück

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Waldernbach, Flur Nr. 19, Flurstück 1/17, Bauplatz, Holunderweg 1, Größe 6,11 Ar,

soll am 16. August 1982, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Weilburg, Mauerstr. 25, Zimmer 24, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

# Die Zeitschrift für Sozialreform

Herausgeber:

Prof. Dr. Rohwer-Kahlmann

bringt

- aktuelle Abhandlungen zu allen Problemen der Sozialreform

- interessante Beiträge in- und ausländischer Autoren

- Veröffentlichungen im internationalen Vergleich

und dient damit

- Wissenschaft und Praxis

Bitte fordern Sie Probeexemplare an

Verlag Chmielorz GmbH & Co.

Wilhelmstraße 42 · Postfach 2229

6200 Wiesbaden

Eingetragene Eigentümer am 31. 8. 1981 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Rudolf Hirsch und Brunhilde geborene Herzmonet, Mengerskirchen-Waldenbach, — je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6290 Weilburg, 15. 4. 1982 **Amtsgericht**

### 1767

3 K 117/81: Das im Grundbuch von Wetzlar, Band 248, Blatt 8532, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wetzlar, Flur 12, Flurstück 488/92, Hof- und Gebäudefläche, Frankfurter Straße (Haus Nr. 20), Größe 10,43 Ar,

soll am 28. Juli 1982, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wetzlar, Wertherstraße 2, Zimmer 208, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 6. 1. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Frau Borka Andjelkovic geb. Perkovic, Frankfurter Str. 20, 6330 Wetzlar.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG durch Beschluß vom 17. März 1982 auf 772 000,— DM festgesetzt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6330 Wetzlar, 16. 4. 1982 **Amtsgericht**

### 1768

K 57, 58 u. 59/81: Die im Grundbuch von Witzenhausen, Band 168, Blatt 4165, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 2, Gemarkung Witzenhausen, Flur 34, Flurstück 6/126, Wegefläche, Unter der Wolfshecke und dem Hamenhof, Größe 0,08 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Witzenhausen, Flur 33, Flurstück 246/69, Hof- und Ge-

bäudefläche, Eichsfelder Straße, Größe 0,40 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Witzenhausen, Flur 34, Flurstück 6/157, Grünfläche, Thüringer Straße, Größe 0,22 Ar,

sollen am 5. Juli 1982, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Witzenhausen, Walburger Straße 38, Zimmer 121 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 7. 1981 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Bauunternehmer Adalbert Hüther, In der Aue 29, 3430 Witzenhausen 1.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt

für lfd. Nr. 2 auf 840,— DM,

für lfd. Nr. 3 auf 9 870,— DM,

für lfd. Nr. 4 auf 2 310,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

3430 Witzenhausen, 16. 4. 1982

**Amtsgericht**

## Andere Behörden und Körperschaften

### Ausschreibung von Genehmigungen für den Güterfernverkehr

Im Regierungsbezirk Kassel sind zwei Genehmigungen für den internationalen Güterfernverkehr (neurosa) und zwei Genehmigungen für den allgemeinen Güterfernverkehr freigegeben. Darüber hinaus ist zu erwarten, daß bei der Erteilung der Genehmigungen zwei Bezirksgüterfernverkehrsgenehmigungen an die Genehmigungsbehörde zurückgegeben werden.

Diese Genehmigungen werden entsprechend der Regelung des § 10 Abs. 3 GüKG wie folgt ausgeschrieben:

1. Eine Genehmigung für den grenzüberschreitenden Güterfernverkehr für Bewerber, deren Unternehmen den Hauptsitz im Landkreis Kassel oder der Stadt Kassel hat.

Bei der Vergabe dieser Genehmigung kommen nur Bewerber in Betracht, die bereits grenzüberschreitenden Güterfernverkehr betreiben und im Besitz von nicht mehr als drei Güterfernverkehrsgenehmigungen sind.

2. Eine weitere Genehmigung für den grenzüberschreitenden Güterfernverkehr sowie zwei Genehmigungen für den allgemeinen Güterfernverkehr für Bewerber, deren Unternehmen den Hauptsitz im Landkreis Fulda hat.

Für die Erteilung der Genehmigung für den internationalen Güterfernverkehr kommen nur Bewerber in Betracht, die bereits grenzüberschreitenden Güterfernverkehr betreiben. Bei der Bewerbung um die Genehmigungen für den allgemeinen Güterfernverkehr werden nur solche Antragsteller berücksichtigt, die bereit sind, eine Bezirksgüterfernverkehrsgenehmigung an die Genehmigungsbehörde zurückzugeben.

3. Zwei Bezirksgüterfernverkehrsgenehmigungen, die durch Rückgabe frei werden, für Bewerber, deren Unternehmen den Hauptsitz im Landkreis Fulda hat.

Für die Erteilung dieser Genehmigungen kommen vorrangig Neubewerber in Betracht.

### Allgemeine Hinweise:

Über die o. g. Einschränkungen hinausgehend können solche Bewerber nicht berücksichtigt werden, an die in den letzten vier Jahren eine Güterfernverkehrsgenehmigung vergeben wurde.

Die Beschränkung der Ausschreibung erfolgte aus struktur- und regionalpolitischen Gründen.

Bei der Antragstellung haben die Bewerber nachzuweisen, daß die beantragte Genehmigung hinreichend ausgenutzt wird.

Bewerber, die bereits Güterfernverkehr betreiben, haben dem Antrag eine Aufstellung der mit den Genehmigungen im Gü-

terfernverkehr während der vergangenen zwei Jahre erzielten Umsätze beizufügen.

Neubewerber haben eine entsprechende Umsatzaufstellung für den Güternahverkehr sowie eine Fahrzeugaufstellung mit Angabe über die Nutzlast der eingesetzten Fahrzeuge beizufügen.

Anträge auf Erteilung einer der ausgeschriebenen Genehmigungen müssen spätestens sechs Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Staatsanzeiger für das Land Hessen auf dem vorgeschriebenen Formantrag — Anlage 8 zur GüKVwV — bei dem Regierungspräsidenten in Kassel, Steinweg 6, 3500 Kassel, eingereicht werden. Gleichzeitig ist ein Gebührevorschuß in Höhe von 115,— DM auf das Konto 5009 der Kreissparkasse Kassel, Bankleitzahl 520 502 52, der Staatskasse Kassel (Buchhalterei 1) — 03 12 111 11 — zu überweisen.

3500 Kassel, 15. April 1982

**Der Regierungspräsident**  
III/4d — 66 1 30-09 A

## Stellenausschreibungen



### Gemeinde Schlangenbad Rheingau-Taunus-Kreis

Wir suchen zum 1. Juli 1982 einen

### Leiter für unsere Bauverwaltung

Der/die Bewerber/in sollte über umfassende Kenntnisse im Baurecht sowie über praktische Berufserfahrung verfügen.

Die Vergütung erfolgt zunächst nach BAT IV a, Aufstiegmöglichkeiten sind bei Bewährung gegeben.

Es werden außerdem die im öffentlichen Dienst üblichen freiwilligen sozialen Leistungen sowie Essensgeldzuschuß gewährt.

Darüber hinaus ist die Gemeinde bei der Beschaffung von Wohnraum behilflich.

Bewerbungen sind bis spätestens 21. Mai 1982 zu richten an:

**Gemeindevorstand der Gemeinde Schlangenbad**  
Rheingauer Str. 23, 6229 Schlangenbad, Tel. (0 61 29) 20 91

Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

Beim Wirtschaftsverwaltungsamt der Hessischen Polizei, Gutenbergplatz 1, 6200 Wiesbaden, sind in Kürze mehrere

## Stellen des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes

zu besetzen (A 9/A 10).

Gesucht werden jüngere pflichtbewußte und dynamische Beamte mit guten Ergebnissen in der Verwaltungsprüfung II. Berufspraxis ist erwünscht, aber nicht Voraussetzung. In Frage kommen auch Bewerber, die ihre Ausbildung erst im Sommer/Herbst 1982 beenden.

Geboten werden interessante, abwechslungsreiche Tätigkeiten mit viel Handlungs- und Entscheidungsfreiheit in den Bereichen Personalangelegenheiten, Dienstunfälle, Polizeikosten und Schadensersatzforderungen, Fernmeldewesen (Beschaffung, Verwaltung, Abrechnung und Aussonderung); außerdem gleitende Arbeitszeit und ein gutes Betriebsklima.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitte ich bis zum **14. Mai 1982** an das Personalbüro des Amtes zu senden.

## Bei der Gemeinde Florstadt

(6 Ortsteile – 7 700 Einwohner) im Wetteraukreis ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des

## hauptamtlichen Bürgermeisters

neu zu besetzen.

Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre.

Die Besoldung bestimmt sich nach dem Bundesbesoldungsgesetz in Verbindung mit der Hess. Kommunalbesoldungsverordnung vom 20. September 1979 und beträgt derzeit A 15.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die umfassende Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der kommunalen oder allgemeinen Verwaltung besitzt, oder eine vergleichbare Qualifikation nachweist. Von dem neuen Bürgermeister sind vielfältige Probleme zu lösen, die Einsatzbereitschaft, wirtschaftliches Verständnis und Organisationstalent erfordern. Sinn für Bürgernähe sowie Führungsqualität gegenüber Mitarbeitern wird erwartet.

Der zukünftige Bürgermeister hat seinen Wohnsitz in der Gemeinde Florstadt zu nehmen.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, lückenlosem Tätigkeitsnachweis werden in verschlossenem Umschlag unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl“ bis spätestens zum Montag, dem 24. Mai 1982, 18.00 Uhr, erbeten an den

**Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses,**  
**Klaus Kwiatkowski,**  
**Rathaus, 6364 Florstadt 1.**

Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

# REINER

**Fortschrittliche numerieren und datieren elektrisch**

Die neuen REINER-Elektrodater- und Elektropaginierer 470-477 entlasten Sie spürbar bei der täglichen Stempelroutine im Büro.

### Beispiel Eingangspost:

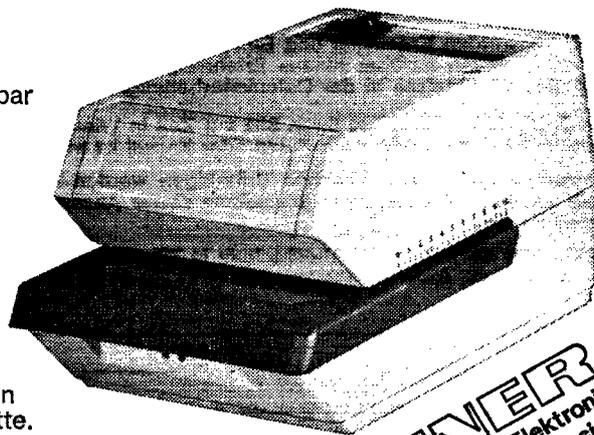
Sie führen die Briefe in die gewünschte Druckposition, der REINER-Elektrodater 470 druckt selbsttätig den Eingangsstempel,

- **erstaunlich schnell**
- **gleichbleibend deutlich,**
- **bemerkenswert leise.**

So einfach war perfektes Stempeln noch nie. Ob Sie datieren oder numerieren, oder datieren und numerieren wollen, mit oder ohne Textplatte.

Machen Sie sich die Vorzüge der neuen REINER-Elektrostempel zunutze. Ihre Anfrage ist uns willkommen.

Schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an.



**REINER**  
Feinwerktechnik + Elektronik  
robust und zuverlässig



## Rheingau- Taunus-Kreis

Bei der Kreisverwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises in Bad Schwalbach ist eine Stelle nach Besoldungsgruppe

### A 15 / Medizinaldirektor/in als stellv. Leiter/in des Gesundheitsamtes

zu besetzen.

Bevorzugt werden Bewerber/innen mit Amtsarztexamen, guter ärztlicher Weiterbildung sowie mit Erfahrungen im öffentlichen Gesundheitsdienst.

Es werden die im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen nach den gesetzlichen Vorschriften gewährt. Bei der Wohnraumbeschaffung sind wir behilflich.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, beglaubigten Abschriften der Approbations- und Promotionsurkunde, ggf. des Nachweises über die abgelegte Amtsarztprüfung und sonstiger Befähigungsnachweise, Lichtbild und eine Übersicht über den beruflichen Werdegang richten Sie bitte bis spätestens 24. Mai 1982 an den

Kreisausschuß des Rheingau-Taunus-Kreises – Hauptamt –  
Badweg 3, 6208 Bad Schwalbach 1.

Telefonische Auskünfte unter (0 61 24) 89-2 13

Vorstellung bitte nur nach Terminvereinbarung.

An der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden  
ist ab sofort die Stelle

### des/der Sachgebietsleiters/in (A 12 BBesG) für Hochschulangelegenheiten

In der Zentralverwaltung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfaßt die zentrale Bearbeitung der mit Ausbildung, Lehre und Prüfung sowie der Gremienarbeit zusammenhängenden Verwaltungsangelegenheiten. Es handelt sich dabei um eine selbständige Tätigkeit, die Eigeninitiative und Organisationsfähigkeit erfordert. Bei Bewährung ist eine Beförderungsmöglichkeit nach A 13 gegeben.

Erwartet werden Kreativität und Einsatzbereitschaft; begrüßenswert wären darüber hinaus Erfahrungen mit Gremien und Grundkenntnisse in der Datenverarbeitung.

Die Zentralverwaltung hat ihren Sitz zur Zeit in Wiesbaden; eine spätere Verlegung nach Fulda oder Kassel ist möglich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige erbeten an den

Rektor der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden,  
Postfach 57 46, 6200 Wiesbaden, Tel. (0 61 21) 35 37 42.

Postvertriebsstück

Gebühr bezahlt

Buch- u. Zeitschriftenverlag Kultur und Wissen GmbH & Co. KG  
Postfach 22 29, 6200 Wiesbaden 1. 1 Y 6432 A

### Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lautertal (Vogelsberg) In der Gemeinde Lautertal (Vogelsberg)

Im Vogelsbergkreis ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zum 1. Juli 1982 die Stelle des hauptamtlichen

## Bürgermeisters

neu zu besetzen.

Die Dienstbezüge richten sich gemäß der hessischen Kommunalbesoldungsverordnung nach Besoldungsgruppe A 14. Der Bürgermeister wird auf 6 Jahre gewählt.

Die Gemeinde Lautertal (Vogelsberg) hat ca. 2 700 Einwohner mit 7 Ortsteilen und liegt im hohen Vogelsberg. Die Gemeinde ist landwirtschaftlich strukturiert mit mittelständischen Gewerbebetrieben. Fremdenverkehr ist ausbaufähig. Für die Kinder der 7 Ortsteile ist ein Kindergarten und eine Grundschule vorhanden. Hauptschule mit Angliederung des Förderkurses sowie weiterführende Schulen sind ca. 10 km entfernt.

Wir suchen eine aufgeschlossene, aktive, entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die den Kontakt zum Bürger sucht und sich tatkräftig zum Wohle der Bevölkerung einsetzt.

**Erwünscht sind:** Kenntnisse in der Kommunalverwaltung sowie des Finanzwesens.

Qualifikation des gehobenen Verwaltungsdienstes oder entsprechende Fähigkeiten.

Bewerbungen sind bis zum 21. Mai 1982, um 13.00 Uhr, mit handschriftlichem Lebenslauf, einem Lichtbild, lückenloser Ausbildungs- und Fähigkeitsnachweis (einschl. Zeugnisse), Gesundheitszeugnis, polizeilichem Führungszeugnis und etwaigen Referenzen unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl“ in einem verschlossenen Umschlag zu richten an den

Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses der  
Gemeindevertretung der Gemeinde Lautertal (Vogelsberg),  
Herr Bertold Rahn,  
Vorderstraße 27, 6425 Lautertal (Vogelsberg).

Wir bitten um persönliche Vorstellung nach Aufforderung.

## Reklamationen

bei Ausbleiben des Staatsanzeigers bitte  
sofort an den Verlag richten.

Nachlieferung durch den Verlag gegen  
Entrichtung der Gebühren lt. Impressum.

**STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN.** Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Bestellungen von Abonnements sind beim Verlag aufzugeben. Bezugspreis: halbjährlich 54,40 DM (einschließlich Porto und 6,5 Prozent Umsatzsteuer). Abonnementkündigung mit einer Frist von 6 Monaten zum 30. 6. und 31. 12. Der Preis von Einzelstücken beträgt 7,- DM; im Preis sind die Versandkosten und 6,5 Prozent Umsatzsteuer enthalten. Einzelhefte gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postcheckkonto des Verlages Frankfurt am Main Nr. 117 337-601. Herausgeber: Der Hessische Minister des Innern Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Leitender Ministerialrat Gantz; für die technische Redaktion und den „Öffentlichen Anzeiger“: Kurt Hummel Verlag: Buch- und Zeitschriftenverlag Kultur und Wissen GmbH & Co. KG, Postfach 22 29, 6200 Wiesbaden.

Bankkonto: Bank für Gemeinwirtschaft, Wiesbaden, Nr. 10 143 900 Druck: Druck- und Verlagshaus Chmielorz GmbH, Ostring 13, 6200 Wiesbaden-Nordenstadt. Anzeigenannahme und Vertrieb: Staatsanzeiger, Wilhelmstr. 42, 6200 Wiesbaden, Telefon 0 61 21 / 3 96 71 Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Teil des Staatsanzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Beilagen usw.) sowie alle Angelegenheiten für den „Öffentlichen Anzeiger“ zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen): Telefon 0 61 22 / 60 71, Apparat 99. Fernschreiber: 4-186 648. Anzeigenschluß: 11 Tage vor Erscheinung (jeweils donnerstags für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang). Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 19 vom 1. Juli 1981. — Anfertigung von Klischees zum Selbstkostenpreis. Der Umfang der Ausgabe Nr. 18 vom 3. Mai 1982 beträgt 24 Seiten.